

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2019 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2019**“);

Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. September 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 2. November 2018 und den Nachtrag Nr. 3 vom 11. Dezember 2018 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018**“);

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 2. Mai 2019 (die „**Nachträge vom 2. Mai 2019**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3
III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG IN DEN BASISPROSPEKTEN	4
IV. ÄNDERUNGEN DER RISIKOFAKTOREN IN DEN BASISPROSPEKTEN	17
V. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE -	24
VI. ÄNDERUNGEN DER GENERELLEN INFORMATIONEN	40
VII. VERANTWORTUNG	43

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 2. Mai 2019 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 2. Mai 2019 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die für die Nachträge vom 2. Mai 2019 maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

Am 30. April 2019 wurden der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Einzelabschluss der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 veröffentlicht.

Die NORD/LB hat am 3. April 2019 eine Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Ad-hoc-Meldung) mit dem folgenden Titel veröffentlicht:

„Verständigung auf Grundzüge für Kapitalplan und zukünftiges Geschäftsmodell der NORD/LB. Möglicher Bilanzverlust in 2019 aufgrund hohen geplanten Restrukturierungsaufwands.“

Am 22. Februar 2019 hat die Ratingagentur Fitch das Viability Rating der NORD/LB von „bb“ auf „f“ und das Rating der Tier 2 Nachträge von „BB-“ auf „B+“ herabgesetzt.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG IN DEN BASISPROSPEKTEN

1. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ das Element „B.4b“ nach seinem zweiten Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.4b	<p>Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</p>	<p>[...]</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2019 bestehen nach der hohen Abschirmung des Schiffsfinanceportfolios im Jahr 2018 eine Reihe wesentlicher Herausforderungen: Dies sind zunächst der Abbau der problembehafteten Kredite (Non Performing Loans, „NPL“) des Schiffskreditportfolios sowie die Umsetzung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen, verbunden mit der Verbesserung der Finanz- und Risikosituation sowie die Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns.</p> <p>Generelle Chancen, aber auch Risiken bestehen in der Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns und der Umsetzung der vorgesehenen Kapitalmaßnahmen mit den Auswirkungen auf die Eigenkapitalquoten des NORD/LB Konzerns. Die Zustimmung der Bankenaufsicht und der EU-Kommission zu den in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen und deren Umsetzung ist die Voraussetzung für die Erreichung der angestrebten Kennzahlen 2019.</p> <p>Vor dem Hintergrund des fortlaufenden Verhandlungsprozesses zur Kapitalstärkung und der einhergehenden öffentlichen Berichterstattung ist der NORD/LB Konzern signifikanten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells sowie die ausstehenden Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU-Kommission könnten zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte. Sollten sich Verzögerungen bei der Zuführung des Kapitals ergeben und entsprechende Reaktionen der Marktteilnehmer auslösen, können sich daraus negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben. Potentielle Ratingherabstufungen würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen.</p> <p>Ebenso existieren Chancen und Risiken bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie Ergebnisauswirkungen aus Stresstests, weiteren Eigenkapitalanforderungen, der Höhe der Bankenabgabe und den Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme sowie des Entfalls des Haftungsverbundes, die sich existenzbedrohend auf den NORD/LB Konzern auswirken könnten.</p> <p>Für die Ertragslage ergeben sich darüber hinaus Chancen und Risiken bei der Abweichung von Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose, Auswirkungen bei der Neuausgestaltung des Brexits, eine Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise, der Zu- oder Abschreibung von Beteiligungen, die Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen, der Gefahr terroristischer Anschläge sowie geopolitischer Spannungen.</p> <p>Falls die angestrebten Kapital-, Ertrags- und Kostenentwicklungen nicht oder nur in geringerem Umfang umgesetzt werden, ist der NORD/LB Konzern in seinem Bestand gefährdet.</p>
------	---	--

		Derzeit geht die NORD/LB von einer planmäßigen Umsetzung der angestrebten Kapitalmaßnahmen sowie deren Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU Kommission aus. Unter dieser Annahme hält die NORD/LB die möglichen absehbaren Effekte der dargestellten Chancen und Risiken für steuerbar und wird die Entwicklungen weiterhin aufmerksam beobachten, analysieren und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen.
--	--	---

2. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ das Element „B.12“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018																																																																																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1.1. - 31.12. 2018 (in Mio. €)</th> <th>1.1. - 31.12. 2017 (in Mio. €)¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erfolgszahlen¹⁾</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>1 279</td> <td>1 417</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>52</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung</td> <td>- 282</td> <td>341</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorgeergebnis</td> <td>- 1 893</td> <td>- 991</td> </tr> <tr> <td>Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</td> <td>31</td> <td>459</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Hedge Accounting</td> <td>9</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen</td> <td>1</td> <td>47</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen</td> <td>21</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>1 011</td> <td>1 156</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges betriebliches Ergebnis</td> <td>- 45</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern</td> <td>- 1 838</td> <td>309</td> </tr> <tr> <td>Restrukturierungsergebnis</td> <td>- 133</td> <td>- 85</td> </tr> <tr> <td>Reorganisationsaufwand</td> <td>86</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>- 2 057</td> <td>195</td> </tr> <tr> <td>Ertragsteuern</td> <td>297</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td> <td>- 2 354</td> <td>135</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1.1. - 31.12. 2018 (in %)</th> <th>1.1. - 31.12. 2017 (in %)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kennzahlen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (CIR)¹⁾</td> <td>94,8%</td> <td>48,0%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Return-on-Equity (RoE)²⁾</td> <td>-33,3%</td> <td>3,4%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2018 (in Mio. €)</th> <th>31.12.2017 (in Mio. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzzahlen³⁾</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>154 012</td> <td>163 825⁴⁾</td> </tr> <tr> <td>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</td> <td>114 041</td> <td>121 218⁴⁾</td> </tr> <tr> <td>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen</td> <td>133 433</td> <td>138 823⁴⁾</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>3 404</td> <td>6 217⁴⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis</p>		1.1. - 31.12. 2018 (in Mio. €)	1.1. - 31.12. 2017 (in Mio. €) ¹⁾	Erfolgszahlen¹⁾			Zinsüberschuss	1 279	1 417	Provisionsüberschuss	52	112	Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 282	341	Risikovorsorgeergebnis	- 1 893	- 991	Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	31	459	Ergebnis aus Hedge Accounting	9	13	Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	47	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	21	38	Verwaltungsaufwand	1 011	1 156	Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 45	29	Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	- 1 838	309	Restrukturierungsergebnis	- 133	- 85	Reorganisationsaufwand	86	29	Ergebnis vor Steuern	- 2 057	195	Ertragsteuern	297	60	Konzernergebnis	- 2 354	135		1.1. - 31.12. 2018 (in %)	1.1. - 31.12. 2017 (in %)	Kennzahlen			Cost-Income-Ratio (CIR) ¹⁾	94,8%	48,0% ³⁾	Return-on-Equity (RoE) ²⁾	-33,3%	3,4%		31.12.2018 (in Mio. €)	31.12.2017 (in Mio. €)	Bilanzzahlen³⁾			Bilanzsumme	154 012	163 825 ⁴⁾	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	114 041	121 218 ⁴⁾	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 433	138 823 ⁴⁾	Eigenkapital
	1.1. - 31.12. 2018 (in Mio. €)	1.1. - 31.12. 2017 (in Mio. €) ¹⁾																																																																																		
Erfolgszahlen¹⁾																																																																																				
Zinsüberschuss	1 279	1 417																																																																																		
Provisionsüberschuss	52	112																																																																																		
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 282	341																																																																																		
Risikovorsorgeergebnis	- 1 893	- 991																																																																																		
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	31	459																																																																																		
Ergebnis aus Hedge Accounting	9	13																																																																																		
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	47																																																																																		
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	21	38																																																																																		
Verwaltungsaufwand	1 011	1 156																																																																																		
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 45	29																																																																																		
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	- 1 838	309																																																																																		
Restrukturierungsergebnis	- 133	- 85																																																																																		
Reorganisationsaufwand	86	29																																																																																		
Ergebnis vor Steuern	- 2 057	195																																																																																		
Ertragsteuern	297	60																																																																																		
Konzernergebnis	- 2 354	135																																																																																		
	1.1. - 31.12. 2018 (in %)	1.1. - 31.12. 2017 (in %)																																																																																		
Kennzahlen																																																																																				
Cost-Income-Ratio (CIR) ¹⁾	94,8%	48,0% ³⁾																																																																																		
Return-on-Equity (RoE) ²⁾	-33,3%	3,4%																																																																																		
	31.12.2018 (in Mio. €)	31.12.2017 (in Mio. €)																																																																																		
Bilanzzahlen³⁾																																																																																				
Bilanzsumme	154 012	163 825 ⁴⁾																																																																																		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	114 041	121 218 ⁴⁾																																																																																		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 433	138 823 ⁴⁾																																																																																		
Eigenkapital	3 404	6 217 ⁴⁾																																																																																		

		<p>aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).</p> <p>²⁾ Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neubewertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).</p> <p>³⁾ Die Ausweisstruktur der Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst.</p> <p>⁴⁾ Auf Grundlage von IAS 8.42 wurden die Vorjahresvergleichszahlen angepasst.</p> <table border="1" data-bbox="542 380 1452 716"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">31.12.2018</th> <th style="text-align: right;">31.12.2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Regulatorische Kennzahlen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (in Mio. €)¹⁾</td> <td style="text-align: right;">3 105</td> <td style="text-align: right;">5 804</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkernkapital (in Mio. €)²⁾</td> <td style="text-align: right;">3 510</td> <td style="text-align: right;">6 230⁷⁾</td> </tr> <tr> <td>Ergänzungskapital (in Mio. €)³⁾</td> <td style="text-align: right;">2 308</td> <td style="text-align: right;">2 227</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel (in Mio. €)</td> <td style="text-align: right;">5 818</td> <td style="text-align: right;">8 457</td> </tr> <tr> <td>Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)⁴⁾</td> <td style="text-align: right;">45 520</td> <td style="text-align: right;">46 813</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (in %)⁵⁾</td> <td style="text-align: right;">6,82%</td> <td style="text-align: right;">12,40%</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapitalquote (in %)⁶⁾</td> <td style="text-align: right;">12,78%</td> <td style="text-align: right;">18,07%⁷⁾</td> </tr> <tr> <td>Leverage Ratio (in %)</td> <td style="text-align: right;">2,1%</td> <td style="text-align: right;">3,4%</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>²⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁶⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁷⁾ Aufgrund einer 2018 erfolgten Korrektur aufsichtsrechtlicher Meldedaten per 31. Dezember 2017 wurden die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.</p> <p>Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.</p>		31.12.2018	31.12.2017	Regulatorische Kennzahlen			Hartes Kernkapital (in Mio. €) ¹⁾	3 105	5 804	Gesamtkernkapital (in Mio. €) ²⁾	3 510	6 230 ⁷⁾	Ergänzungskapital (in Mio. €) ³⁾	2 308	2 227	Eigenmittel (in Mio. €)	5 818	8 457	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁴⁾	45 520	46 813	Harte Kernkapitalquote (in %) ⁵⁾	6,82%	12,40%	Gesamtkapitalquote (in %) ⁶⁾	12,78%	18,07% ⁷⁾	Leverage Ratio (in %)	2,1%	3,4%
	31.12.2018	31.12.2017																														
Regulatorische Kennzahlen																																
Hartes Kernkapital (in Mio. €) ¹⁾	3 105	5 804																														
Gesamtkernkapital (in Mio. €) ²⁾	3 510	6 230 ⁷⁾																														
Ergänzungskapital (in Mio. €) ³⁾	2 308	2 227																														
Eigenmittel (in Mio. €)	5 818	8 457																														
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁴⁾	45 520	46 813																														
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁵⁾	6,82%	12,40%																														
Gesamtkapitalquote (in %) ⁶⁾	12,78%	18,07% ⁷⁾																														
Leverage Ratio (in %)	2,1%	3,4%																														
Trend Informationen		<p>Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentliche negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten:</p> <p>Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.</p>																														
Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin		<p>Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für die letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist allerdings folgende wesentliche negative Veränderung in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten:</p> <p>Die NORD/LB hat am 2. Februar 2019 entschieden, für das gesamte NPL-Portfolio für das Geschäftsjahr 2018 eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden, so dass sich eine Gesamtrisikovorsorge für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 1,7 Mrd. ergeben hat. Dies hat maßgeblich zu einem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von ca. 2,4 Mrd. EUR nach Steuern für den Konzern nach IFRS geführt. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ist für die NORD/LB AöR im Einzelabschluss ein Jahresverlust in Höhe von ca. EUR 2,4 Mrd. nach Steuern entstanden. Dieser Verlust für das Geschäftsjahr 2018 führt zum Stichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Durchführung der Kapitalstärkung zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals (harten Kernkapitals) und deutlichen Unterschreiten der relevanten aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten. Die Ban-</p>																														

		<p>kenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.</p>
--	--	--

3. Im Kapitel „**I. Zusammenfassung**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt B - Emittentin“** das Element **„B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.13	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p><i>Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten</i></p> <p>Der NPL-Anteil im Schiffsfianzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 7,5 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der NORD/LB die NPL-Strategie des NORD/LB Konzerns im Sommer 2018 anlassbezogen aktualisiert. Dabei wurde die Prüfung des Verkaufs von Kreditportfolios als ergänzende oder ersetzende Handlungsoption zur Reduzierung des Schiffsfianzierungsportfolios als zusätzliche strategische Maßnahme aufgenommen und entsprechende Bietungsprozesse initiiert.</p> <p>Als wesentlichen Schritt haben die Träger der NORD/LB (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, zusammen die „Träger“) und der Vorstand der NORD/LB am 2. Februar 2019 beschlossen, im Rahmen einer Portfoliotransaktion einen signifikanten Teil des Schiffsfianzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. 2,6 Mrd. EUR auf einen externen Investor zu übertragen. Ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag über das vollständig aus NPL Schiffsfianzierungen bestehende Portfolio wurde am 4. Februar 2019 unterzeichnet und diese Transaktion am 9. April 2019 vollzogen. Für ein zweites Schiffsportfolio mit einem Volumen von 3,8 Mrd. EUR plant die NORD/LB die Einrichtung einer internen Abwicklungseinheit in der Bank.</p> <p>In diesem Zusammenhang hat die NORD/LB für ihr gesamtes NPL-Portfolio eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge gebildet, die sich für das Segment Schiffsfianzierung im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt EUR 1,8 Mrd. beläuft. Der aufgebaute Bestand an Risikovorsorge für das NPL-Schiffsfianzierungsportfolio beläuft sich damit per 31. Dezember 2018 auf 4,8 Mrd. Euro, was einer Abdeckungsquote für das NPL-Portfolio von 64 Prozent entspricht. Die Risikovorsorgebemessung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Portfoliotransaktionen sowie geschätzten Marktwerten.</p> <p>Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von 2,4 Mrd. EUR sowie einem deutlichen Unterschreiten der</p>
------	---	--

aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB informiert. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.

Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells

In Hinblick auf die Umsetzung ihres Transformationsprogramms One Bank hat die NORD/LB deutliche Fortschritte erzielt. Die Bremer Landesbank wurde mittlerweile vollständig integriert. Sämtliche Stabs- und Steuerungsfunktionen im Konzern sind einer Redimensionierung unterzogen worden. Darüber hinaus wurden zentrale Prozesse, vor allem im Kreditbereich, neu gestaltet. Mit diesen Maßnahmen wird die Bank ihr aus dem Transformationsprogramm One Bank resultierendes Personalabbauziel von 1.250 abzubauenen Stellen bis 2021 vollständig erreichen.

Am 2. Februar 2019 haben die Träger der NORD/LB nach eingehender Bewertung eines gemeinsamen Angebots zweier Finanzinvestoren zur Kapitalstärkung der NORD/LB beschlossen, diese Option zurückzustellen, und sich auf eine gemeinsame Lösung mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. („**DSGV**“) im öffentlich-rechtlichen Sektor zu fokussieren. Vorausgegangen war eine Erörterung der Eckpunkte des Lösungsvorschlags der Träger und des DSGV mit der Bankenaufsicht.

Die Eckpunkte des Lösungsvorschlags zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells wurden in einem gemeinsamen Schreiben der Träger und des DSGV vom 20. Februar 2019 der Bankenaufsicht dargelegt und in der Folge zwischen der NORD/LB, den Trägern und dem DSGV weiter abgestimmt und detailliert.

Der Vorstand der NORD/LB und Vertreter der Träger sowie Vertreter des DSGV haben sich am 3. April 2019 auf Grundzüge eines Kapitalplans und des zukünftigen Geschäftsmodells verständigt und diese den maßgeblichen Aufsichtsbehörden vorgestellt. Die Aufsicht hat dies als Grundlage für die weitere Befassung zur Kenntnis genommen.

Die Stärkung der Kapitalquoten soll durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd., an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchgeführt werden. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen nach derzeitigen Gesprächsergebnissen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

Der Kapitalplan soll zusammen mit dem neuen Geschäftsmodell weiter detailliert und den Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Alle beschriebenen Kapitalmaßnahmen stehen ebenso wie das Geschäftsmodell insgesamt noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der offiziellen Gremien der Bank, ihrer Träger und des DSGV sowie der Aufsichtsbehörden. Die Zustimmung der relevanten Gremien ist bis zum 10. Mai 2019 vorgesehen. Der Vorbehalt der Zustimmung gilt auch für die EU-Kommission, mit der die Bank und ihre Träger weiter in einem engen Austausch stehen, und die eine beihilferechtliche Prüfung dieser Maß-

		<p>nahmen vornehmen wird. Es ist vorgesehen, die vereinbarten Kapitalmaßnahmen spätestens im 3. Quartal 2019 umzusetzen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung werden die Kapitalquoten wieder deutlich ansteigen und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Basis für die Kapitalmaßnahmen ist eine Restrukturierung der NORD/LB mit entsprechenden Veränderungen in ihrem Geschäftsmodell, deren Details in den nächsten Monaten zwischen den Trägern, dem DSGV und dem Vorstand der NORD/LB weiter ausgearbeitet werden. Die erzielte Verständigung beinhaltet folgende Eckpunkte:</p> <p>Die NORD/LB wird als Landesbank und Girozentrale mit regionalem Fokus ihrer Geschäftstätigkeit tätig sein. Im Zuge einer Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden.</p> <p>Um dies zu erreichen, planen die Träger und der DSGV im Wesentlichen folgende Maßnahmen:</p> <p>Die NORD/LB wird sich noch in diesem Jahr aus dem Schiffskreditgeschäft zurückziehen. Die noch nicht veräußerten notleidenden Schiffskredit-Portfolien verbleiben in der NORD/LB und werden sukzessive abgebaut. In diesem Zusammenhang stellt das Land Niedersachsen zur Absicherung eine Garantie.</p> <p>Die Braunschweigische Landessparkasse verbleibt nach derzeitigem Stand in der NORD/LB, ebenso wird die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) nach derzeitigem Stand hundertprozentige Tochter der NORD/LB bleiben. Für die Förderinstitute und öffentlichen Beteiligungen wird die Herauslösung aus der NORD/LB geprüft.</p> <p>Alle weiteren Unternehmensbereiche sollen nach derzeitigem Stand in einem redimensionierten Umfang in der NORD/LB verbleiben.</p> <p>Wie die oben dargestellten Kapitalmaßnahmen unterliegen auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank noch verschiedenen Gremien- und Parlamentsvorbehalten. Sie stehen zudem unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die EU-Kommission und werden eng mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden der Bank abgestimmt.</p> <p>Diese wesentlichen Entwicklungen hat die Emittentin in mehreren Ad-hoc Meldungen kommuniziert und in ihrer Ad-hoc Meldung vom 3. April 2019 u.a. veröffentlicht, dass im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung voraussichtlich hohe Restrukturierungsaufwände anfallen werden, weshalb der Vorstand der NORD/LB zum Zeitpunkt dieser Ad-hoc Meldung davon ausgeht, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust abgeschlossen werden wird.</p> <p>Die NORD/LB hat der Bankenaufsicht am 8. April 2019 einen differenzierten Kapitalplan mit einer Zielkapitalquote von mindestens 14 Prozent vorgelegt, die spätestens zum Jahresende 2019 erreicht werden soll. Damit wird auch die neue, ab 1. März 2019 geltende SREP-Anforderung von 10,57 Prozent deutlich übertroffen.</p> <p>Ratingtendenzen</p> <p>Die Ratingagentur Fitch hat das Viability Rating der NORD/LB am 22. Februar 2019 von „bb“ auf „f“ herabgesetzt und das Rating der Tier 2</p>
--	--	---

		<p>Nachträge von „BB-“ auf „B+“.</p> <p>Nach den Fitch Definitionen¹ bedeutet:</p> <p>Die Ratingstufe „f“:</p> <p>“Eine Bank, die nach Ansicht von Fitch gescheitert ist, d.h. entweder: mit ihren vorrangigen Verpflichtungen gegenüber Dritten, nichtstaatlichen Gläubigern, in Verzug geraten ist oder außerordentliche Unterstützung benötigt oder Verluste bei nachrangigen Verpflichtungen auferlegen muss, um ihre Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.“</p> <p>Die Ratingstufe „B+“:</p> <p>„Hochspekulativ: Die „B“-Ratings deuten darauf hin, dass ein wesentliches Ausfallrisiko besteht, aber ein begrenzter Sicherheitsabstand bleibt. Die finanziellen Verpflichtungen werden derzeit erfüllt; die Fähigkeit zur Weiterzahlung ist jedoch anfällig für eine Verschlechterung des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfelds.</p> <p>Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden.</p>
--	--	---

4. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ das Element „B.15 - Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Die Emittentin ist eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg und über die Kernregion hinaus mit inländischen Niederlassungen in Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München, Oldenburg, Schwerin und Stuttgart vertreten. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB spielen die Niederlassungen an den wichtigen internationalen Finanz- und Handelsplätzen New York und Singapur eine wesentliche Rolle. Weitere ausländische Niederlassungen werden an den Standorten London und Shanghai unterhalten. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten verfolgen die Niederlassungen das gleiche Geschäftsmodell wie die NORD/LB.</p> <p>Als Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt obliegen der NORD/LB die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Ergänzend betreibt die Bank im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg (eine Anstalt innerhalb der NORD/LB), sowie über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (ein Geschäftsbereich der NORD/LB). Als Sparkassenzentralbank wirkt die NORD/LB in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Darüber hinaus bietet sie sämtliche Dienstleistungen auch für Sparkassen in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, an.</p> <p>Die NORD/LB hat sich Anfang April 2019 gemeinsam mit den bisherigen Trägern sowie der Sparkassen-Finanzgruppe auf grundsätzliche Eck-</p>
------	--	---

¹ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, "Rating Definitions", <https://www.fitchratings.com/site/definitions>

		<p>punkte für eine Kapitalstärkung und ein verändertes Geschäftsmodell der Bank verständigt. Demnach wird die NORD/LB im Firmenkundengeschäft ein Partner des Mittelstands bleiben und ihren Kunden weiterhin ihr gesamtes Leistungsangebot zur Verfügung stellen. Dies betrifft sowohl das Geschäft mit Großkunden als auch mit mittelständischen und kleinen Firmen. Auch das Agrar Banking wird als Teil des Firmenkundengeschäfts fortgeführt. Als Sparkassenzentralbank wird die NORD/LB im Verbundgeschäft weiter als Partner der Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet tätig sein und auch die regionale Kommunalfinanzierung fortführen. Sowohl die Kapitalmaßnahmen als auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Gremien und einer Zustimmung durch die EU-Kommission.</p>
--	--	--

5. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“** im Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** die Abschnitte mit der Überschrift **„Adress- und Marktpreisrisiken“**, **„Liquiditätsrisiko“**, **„Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung“**, **„NPL Regulierung“** und **„Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet“** gelöscht und wie folgt neu gefasst, wobei der Unterabschnitt **„Risiken im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten“** am Ende von D.2 neu eingefügt wird:

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>[...]</p> <p><i>Adress- und Marktpreisrisiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise, der Schiffskrise und Rezession noch verstärkt werden.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen.</p> <p>Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtsmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Charraten (insbesondere im Container-, Tanker- und Bulkersegment) und Schiffswerte manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer früheren, jetzt vollständig fusionierten Tochtergesellschaft Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (Bremer Landesbank) verschlechtert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund fokussiert der NORD/LB Konzern nunmehr einen kurzfristigen Abbau des Anteils problembehafteter Kredite des Schiffsfinanzierungsportfolios (Non Performing Loans, NPL). Im April 2019 wurde im Rahmen einer Portfoliotransaktion ein signifikanter Teil des NPL-Schiffsfinanzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. 2,6 Mrd. EUR auf einen externen Investor übertragen. Für ein weiteres Schiffsfinanzierungsportfolio mit einem Volumen von 3,8 Mrd. EUR soll eine interne Abwicklungseinheit den Abbau durchführen.</p> <p>Auf dieser Basis hat der Vorstand der NORD/LB entschieden, für das Transaktionsportfolio sowie auch für das gesamte weitere NPL-Schiffsfinanzierungsportfolio im Geschäftsjahr 2018, inklusive des Portfolios von 2,6 Mrd. EUR, das im Rahmen einer Portfoliotransaktion</p>
-----	--	--

		<p>übertragen wurde, eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden. Die Risikovorsorgebemessung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Portfoliotransaktionen sowie geschätzten Marktwerten.</p> <p>Trotz der umfangreichen zusätzlichen Bildung von Risikovorsorge für das Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB ist nicht auszuschließen, dass Abweichungen in der Umsetzung des geplanten Portfolioabbaus in Verbindung mit der Marktwertentwicklung weitere zusätzliche Wertberichtigungen erforderlich machen könnten. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften führen möglicherweise ebenfalls zu einer Abweichung bei der erwarteten Risikovorsorgebildung. Diese Risiken können sich auch künftig nachteilig auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis sowie die Kapitalsituation der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p> <p>Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.</p> <p>Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass eine Bank an den Geschäftspartner zahlt, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen dem Beteiligungsrisiko, da sie zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vorgenommen haben und zukünftig ggf. beabsichtigen weitere Investitionen zu tätigen.</p> <p>Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden.</p> <p>Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf den Gesamtrisikobetrag (<i>total risk exposure amount</i>), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.</p> <p>[...]</p> <p><i>Liquiditätsrisiko</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z.B. infolge einer plötzlichen und nachhaltigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. Im Extremfall könnte das Fehlen von Liquidität zu einer Reduzierung der Bilanzsumme und zu einem Verkauf von Vermögenswerten führen oder dazu, dass die NORD/LB ihren Kreditzusagen nicht mehr nachkommen kann.</p> <p>Zwar hat sich die Liquiditätssituation an den Märkten insbesondere aufgrund der Maßnahmen der Europäischen Zentralbank weiter entspannt, ist jedoch weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die EU-Peripherieländer und die Stabilität des Euroraums geprägt.</p>
--	--	---

Vor dem Hintergrund des fortlaufenden Verhandlungsprozesses zur Kapitalstärkung und der damit einhergehenden öffentlichen Berichterstattung ist der NORD/LB Konzern signifikanten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells sowie die ausstehenden Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU-Kommission könnten zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte. Sollten sich Verzögerungen bei der Zuführung des Kapitals ergeben oder die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden, kann dies entsprechende Reaktionen der Marktteilnehmer auslösen, woraus sich negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben können. Die Liquiditäts- und Fundingplanung der NORD/LB basiert insofern auf Verhaltensannahmen der Kunden insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Darüber hinaus würden auch potentielle Ratingherabstufungen die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten signifikant erhöhen.

Jeder der oben genannten Faktoren kann sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung

Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten erheblich beeinträchtigen. Eine Herabstufung des Senior Unsecured Long-Term Ratings bei Moody's für nicht nachrangige nicht bevorrechtigte NORD/LB Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) hat zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs geführt. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emitierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten.

Eine weitere Abwertung des Ratings der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Finanzierungskosten signifikant erhöhen. Eine solche Abwertung oder ein ausbleibendes Rating-Upgrade der NORD/LB können die Möglichkeiten der Refinanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im erheblichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

[...]

NPL Regulierung

Die EZB hat am 20. März 2017 den *Leitfaden für Banken zu notleiden-*

den Krediten ("**Leitfaden NPL**") veröffentlicht. Dieser adressiert die Hauptaspekte des Managements von notleidenden Krediten, einschließlich der Definition der Strategie zu notleidenden Krediten und des operativen Plans zu Governance und Ablauforganisation für NPL und beinhaltet verschiedene Empfehlungen, basierend auf Best Practices, die in Zukunft die Erwartungen der EZB im Rahmen des SSM darstellen werden. Parallel hierzu beschäftigt sich der Europäische Gesetzgeber mit NPLs. Im März 2018 hat die Kommission eine Reihe von Maßnahmen für den Umgang mit notleidenden Krediten veröffentlicht. Nach politischen Verhandlungen wurde am 18. Dezember 2018 eine vorläufige Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Definition von notleidenden Krediten führen die vereinbarten Regeln einen sog. "aufsichtsrechtlichen Backstop" ein, d.h. eine gemeinsame Mindestverlustdeckung für den Geldbetrag, den die Kreditinstitute zur Deckung von Verlusten aufgrund künftiger notleidender Kredite zurücklegen müssen. Infolgedessen würden bei Nichteinhaltung der gemeinsamen Mindestverlustabdeckung Abzüge von den Eigenmitteln des Kreditinstituts vorgenommen. Die Vereinbarung wurde am 14. März 2019 vom EU-Parlament verabschiedet und steht zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts zur Genehmigung durch den Rat aus.

[...]

Das Transformationsprogramm, die Kapitalstärkung oder die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können fehlschlagen, oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen. Die mittlerweile erfolgte vollständige Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist Teil dieses Transformationsprogramms. Es ist geplant, die daraus resultierenden Synergien bis 2021 vollständig zu heben. Durch die Dauer, Komplexität und Integration von anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Die Träger und der DSGV haben sich auf Grundzüge für die Kapitalstärkung und das zukünftige Geschäftsmodell für die NORD/LB verständigt und dieses auf Basis eines Kapital- und Geschäftsplans den maßgeblichen Aufsichtsbehörden am 3. April 2019 in einem Termin näher vorgestellt. Die Aufsicht hat dies als Grundlage für die weitere Befassung zur Kenntnis genommen. Danach ist geplant, die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd. an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchzuführen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen nach derzeitigen Gesprächsergebnissen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

	<p>Das Geschäftsmodell soll im Wesentlichen dahingehend geändert werden, dass das Schiffsfinanzierungsgeschäft eingestellt wird, verschiedene Beteiligungen herausgelöst und weitere Geschäftsbereiche redimensioniert werden sollen.</p> <p>Der Fortbestand der NORD/LB hängt von der Umsetzung des vorgelegten Kapital- und Geschäftsplans ab. Für eine erfolgreiche Implementierung müssen die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB wie geplant umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., genehmigt werden, sodass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und –puffer sowie Schwellenwerte zukünftig wieder eingehalten werden.</p> <p>Weiterhin müssen die Bankenaufsicht, insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, die Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB dulden, sowie alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht, erteilt werden und die Kapitalzufuhr, die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.</p> <p>Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden oder nicht innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Abläufe oder nicht in vollem Umfang erfolgen, kann dies zu einer Bestandsgefährdung der Bank führen, was zu einer Abwicklung der NORD/LB führen könnte. In einer solchen Situation und für den Fall, dass die EU-Kommission bei der Prüfung der Maßnahmen zu dem Schluss kommt, dass eine Beihilfe vorliegt, können die Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen einleiten.</p> <p>Die beihilferechtliche Prüfung der EU-Kommission könnte - auch ohne dass eine Abwicklung der NORD/LB eingeleitet wird - zu dem Bail-In bestimmter durch die NORD/LB emittierter Schuldverschreibungen im Rahmen eines sog. Burden Sharing von Inhabern von Eigenkapital-Instrumenten führen und somit Inhaber von Schuldverschreibungen der NORD/LB an Verlusten beteiligen, u.a. indem Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen im Rahmen der Schuldverschreibungen durch Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörden mit endgültiger Wirkung (sogar bis auf null) reduziert werden können. Außerdem könnte die EU-Kommission im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung Änderungen am Kapital- und Geschäftsplan verlangen. Sollten die dann notwendig werdenden erneuten Verhandlungen der Träger und des DSGV und ggf. weiterer Parteien nicht erfolgreich sein oder zu gravierenden Veränderungen der geplanten Maßnahmen führen, könnte die Neuaufstellung der NORD/LB scheitern oder nicht in vollem Umfang zu den geplanten Ergebnissen führen, was negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen würde.</p> <p>Die Nichtumsetzung der im Rahmen des Plans zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells geplanten Maßnahmen könnte außerdem dazu führen, dass die Ratingagenturen davon absehen, das Rating der NORD/LB upzugraden oder dieses weiter herabstufen, was bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen könnte und die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB fundamental einschränken</p>
--	---

		<p>würde.</p> <p>Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses durch die Marktteilnehmer und Kunden nicht akzeptiert wird und daher Ertrags- und Kostenentwicklungen negativ beeinflusst werden.</p> <p>Schließlich ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen und deshalb die zuvor geschilderten Planungen nicht oder nur teilweise erfolgreich umgesetzt werden können.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten</i></p> <p>Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2018 des NORD/LB Konzerns i. H. v. ca. 2,4 Mrd. Euro wirkt sich dahingehend auf die Kapitalquoten der NORD/LB aus, dass die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) zum 31. Dezember 2018 auf 6,82 absinkt und damit aufsichtsrechtlich geforderte Schwellen zeitweise unterschritten werden. Wegen der damit einhergehenden Unterschreitung von Sanierungsschwellen hat die Emittentin im Februar 2019 den Wechsel in die Sanierungsphase des Sanierungsplans beschlossen. Es besteht das Risiko, dass die Aufsichtsbehörden die gegenwärtige Duldung der Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten vor dem Zeitpunkt des Vollzugs und Wirksamwerdens der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung beenden. In diesem Fall kann es zu einer Abwicklung der NORD/LB kommen und es können gegen die Emittentin Abwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Selbst bei Fortsetzung der Duldung durch die Aufsichtsbehörden könnte das andauernde Unterschreiten der Kapitalquoten dazu führen, dass die Ratingagenturen das Rating weiter herabstufen oder dass sie davon absehen, das Rating upzugraden, dass Kunden und Kontrahenten die Geschäftsbeziehung beenden, damit bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel ausgelöst und die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB fundamental eingeschränkt würden. Dies hätte negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.</p>
--	--	--

44

IV. ÄNDERUNGEN DER RISIKOFAKTOREN IN DEN BASISPROSPEKTEN

1. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Absatz „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabsatz „Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise, der Schiffskrise und Rezession noch verstärkt werden.“ folgende Absätze gelöscht:

„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften treffen Vorkehrungen für Darlehensverluste, die in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Wertminderungsaufwand abgebildet sind, und sorgen damit für sachgerechte Einzelwertberichtigungen für Darlehensverluste auf Grund der Bewertung von früheren Darlehensverlusten, von Art und Volumen des Kreditgeschäfts der jeweiligen Bank, von Branchennormen, überfälligen Darlehen, Wirtschaftsbedingungen und anderen Faktoren in Bezug auf die Einbringlichkeit des Kreditbestands der jeweiligen Unternehmen.

Diese Festlegungen beruhen vorrangig auf historischer Erfahrung und Beurteilung durch die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften, sodass ihre Rückstellungen für künftige Darlehensverluste aufgrund der Zunahme oder Abnahme von notleidenden Werten oder wegen anderer Gründe nach oben oder unten anzupassen sein könnten. Erhöhungen bei der Rückstellung für Darlehensverluste sowie Darlehensverluste, die bereits festgelegte Rückstellungen überschreiten oder Änderungen bei der Einschätzung des Verlustrisikos im Bestand nicht gefährdeter Darlehen, können sich auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich nachteilig auswirken.

Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtsmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Charraten (insbesondere im Container-, Tanker- und Bulkersegment) und Schiffswerte manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer früheren, jetzt vollständig fusionierten Tochtergesellschaft Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (die „Bremer Landesbank“) verschlechtert. Nach der im Jahr 2016 nochmals verschärften Schiffskrise verzeichneten die Schifffahrtsmärkte 2017 eine Aufhellung.

Im Segment Schiffskunden konzentrierte sich der NORD/LB Konzern vor allem auf den weiteren Abbau des Schiffsportfolios. Bereits zum Ende des Jahres 2017 wurde der untere Rand der angestrebten Portfoliogröße von EUR 12 bis 14 Mrd. für 2018 erreicht. Daneben werden auch der systematische Umbau und die Diversifizierung des Portfolios vor allem hinsichtlich Regionen, Kunden und Assetklassen weiter vorangetrieben. Ein konzernweiter Fokus liegt auf der Reduzierung des Handelsschifffahrtportfolios.

Der Abbau des Anteils der notleidenden Finanzierungen (non-performing loans („NPLs“)) wurde im dritten Quartal 2018 fortgesetzt. Die problembehafteten Kredite im Schiffsfiananzierungsportfolio konnten auf EUR 7,3 Mrd. per 30. September 2018 reduziert werden. Die gemäß IFRS 9 berechnete NPL-Quote, bezogen auf das Gesamtexposure der NORD/LB, sank per 30. September 2018 auf 4,0 Prozent. Zum 31. Dezember 2017 hatte sie noch 4,8 Prozent betragen. Die NORD/LB arbeitet weiterhin an der umfassenden Reduktion ihres NPL-Schiffsfiananzierungsportfolios.

Die Ergebnisentwicklung im Segment Schiffskunden ist aufgrund des hohen Niveaus an notleidenden Schiffskrediten weiterhin von der Schiffskrise geprägt. Eine Markterholung in Form von steigenden Charraten und Marktwerten der Schiffe kann nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt und in einer anderen Ausprägung, als bislang in der Planung angenommen einsetzen, mit entsprechenden Risiken für die Risikovorsorge, Ergebnisentwicklung und Eigenkapitalquoten des Konzerns. Abweichungen in der Umsetzung des geplanten Portfolioabbaus in Verbindung mit der Marktwertentwicklung könnten zusätzliche Wertberichtigungen erforderlich machen. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften führen möglicherweise ebenfalls zu einer Abweichung bei der erwarteten Risikovorsorgebildung. Diese Risiken können sich auch künftig nachteilig auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis sowie die Kapitalsituation der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

und wie folgt neu gefasst:

„Mit IFRS 9 wird ein neues dreistufiges sog. Impairment-Modell (Wertminderungsmodell) eingeführt. In diesem Modell werden erwartete bonitätsinduzierte Verluste finanzieller Vermögenswerte (hier im Wesentlichen Darlehen und bestimmte Wertpapiere) nicht erst bei objektiven Hinweisen auf das Vorliegen einer Wertminderung als Risikovorsorge in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines sog. Expected Loss Modells (Modell erwarteter Verluste).

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes sind alle betreffenden finanziellen Vermögenswerte im Allgemeinen in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe ergeben sich die erwarteten Verluste aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine bereits eingetretene Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 des Impairment-Modells zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu erfassen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen.

Im NORD/LB Konzern erfolgt eine Berechnung der in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu bildenden Risikovorsorge auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt generell ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien zur Anwendung. Die möglichen positiven oder negativen Szenarien werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet.

Die Vorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Kreditzusagen und Finanzgarantien wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3 bestimmt, wird jedoch als Rückstellung aus dem Kreditgeschäft in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen

Seit Beginn der Krise in den Schiffahrtsmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Charraten (insbesondere im Container-, Tanker- und Bulkersegment) und Schiffswerte manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer früheren, jetzt vollständig fusionierten Tochtergesellschaft Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (Bremer Landesbank) verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund fokussiert der NORD/LB Konzern nunmehr einen kurzfristigen Abbau des Anteils problembehafteter Kredite des Schiffsfiananzierungsportfolios (Non Performing Loans, NPL). Im April 2019 wurde im Rahmen einer Portfoliotransaktion ein signifikanter Teil des NPL-Schiffsfiananzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. 2,6 Mrd. EUR auf einen externen Investor übertragen. Für ein weiteres Schiffsfiananzierungsportfolio mit einem Volumen von 3,8 Mrd. EUR soll eine interne Abwicklungseinheit den Abbau durchführen (vgl. dazu näher unter *„Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - / Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten“*).

Auf dieser Basis hat der Vorstand der NORD/LB entschieden, für das Transaktionsportfolio sowie auch für das gesamte weitere NPL-Schiffsfiananzierungsportfolio im Geschäftsjahr 2018, inklusive des Portfolios von 2,6 Mrd. EUR, das im Rahmen einer Portfoliotransaktion übertragen wurde eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden. Die Risikovorsorgebemessung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Portfoliotransaktionen sowie geschätzten Marktwerten.

Trotz der umfangreichen zusätzlichen Bildung von Risikovorsorge für das Schiffsfiananzierungsportfolio der NORD/LB ist nicht auszuschließen, dass Abweichungen in der Umsetzung des geplanten Portfolioabbaus in Verbindung mit der Marktwertentwicklung weitere zusätzliche Wertberichtigungen erforderlich machen könnten. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften führen möglicherweise ebenfalls zu einer Abweichung bei der erwarteten Risikovorsorgebildung.

Diese Risiken können sich auch künftig nachteilig auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis sowie die Kapitalsituation der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

2. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Absatz „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabsatz „Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken.“ nach dem letzten Absatz folgende Absätze neu eingefügt:

„Vor dem Hintergrund des fortlaufenden Verhandlungsprozesses zur Kapitalstärkung und der damit einhergehenden öffentlichen Berichterstattung ist der NORD/LB Konzern signifikanten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells sowie die ausstehenden Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU-Kommission könnten zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte. Sollten sich Verzögerungen bei der Zuführung des Kapitals ergeben oder die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden, kann dies entsprechende Reaktionen der Marktteilnehmer auslösen, woraus sich negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben können. Die Liquiditäts- und Fundingplanung der NORD/LB basiert insofern auf Verhaltensannahmen der Kunden insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Darüber hinaus würden auch potentielle Ratingherabstufungen die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten signifikant erhöhen.“

3. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Absatz „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabsatz „Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.“ folgende Absätze gelöscht:

„Die Herabstufung der nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten NORD/LB Schuldverschreibungen durch Moody's hat zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs geführt. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emittierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten. Das „Senior Unsecured Debt“ Rating von Moody's liegt weiterhin im Investmentgrade-Bereich.

Eine Abwertung des Ratings der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann möglicherweise die Finanzierungskosten erhöhen, die Möglichkeiten der Refinanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im erheblichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebs-ergebnis oder die Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

und wie folgt neu gefasst:

„Die Herabstufung der nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten NORD/LB Schuldverschreibungen durch Moody's hat zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs geführt. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emittierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten.

Eine weitere Abwertung des Ratings der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Finanzierungskosten signifikant erhöhen. Eine solche Abwertung oder ein ausbleibendes Rating-Upgrade der NORD/LB können die Möglichkeiten der Refinanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im erheblichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

4. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Absatz „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ der Unterabschnitt „Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet.“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Das Transformationsprogramm, die Kapitalstärkung oder die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können fehlschlagen, sich verzögern oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet und in einem solchen Fall den Bestand der NORD/LB gefährden.

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen. Die mittlerweile erfolgte vollständige Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist Teil dieses Transformationsprogrammes. Es ist geplant, die daraus resultierenden Synergien bis 2021 vollständig zu heben. Durch die Dauer, Komplexität und Integration von anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Die Träger und der DSGV haben sich auf Grundzüge für die Kapitalstärkung und das zukünftige Geschäftsmodell für die NORD/LB verständigt und dieses auf Basis eines Kapital- und Geschäftsplans den maßgeblichen Aufsichtsbehörden am 3. April 2019 in einem Termin näher vorgestellt. Die Aufsicht hat dies als Grundlage für die weitere Befassung zur Kenntnis genommen. Danach ist geplant, die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd. an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchzuführen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen nach derzeitigen Gesprächsergebnissen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

Das Geschäftsmodell soll im Wesentlichen dahingehend geändert werden, dass das Schiffsfinanzierungsgeschäft eingestellt wird, verschiedene Beteiligungen herausgelöst und weitere Geschäftsbereiche redimensioniert werden sollen (vgl. dazu näher unter „*Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - / Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells*“).

Der Fortbestand der NORD/LB hängt von der Umsetzung des vorgelegten Kapital- und Geschäftsplans ab. Für eine erfolgreiche Implementierung müssen die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB wie geplant umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., genehmigt werden, sodass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und –puffer sowie Schwellenwerte zukünftig wieder eingehalten werden.

Weiterhin müssen die Bankenaufsicht, insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, die Unterschreitung der auf-

sichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB dulden, sowie alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht, erteilt werden und die Kapitalzufuhr, die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden oder nicht innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Abläufe oder nicht in vollem Umfang erfolgen, kann dies zu einer Bestandsgefährdung der Bank führen, was zu einer Abwicklung der NORD/LB führen könnte. In einer solchen Situation und für den Fall, dass die EU-Kommission bei der Prüfung der Maßnahmen zu dem Schluss kommt, dass eine Beihilfe vorliegt, können die Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen einleiten (vgl. dazu näher unter *„Die Rechte der Gläubiger könnten durch den SRM, die BRRD und Umsetzungsmaßnahmen zur BRRD berührt werden und könnten durch Abwicklungsmaßnahmen (einschließlich des Bail-in Instruments) negativ beeinflusst werden.“*).

Die beihilferechtliche Prüfung der EU-Kommission könnte - auch ohne dass eine Abwicklung der NORD/LB eingeleitet wird - zu dem Bail-In bestimmter durch die NORD/LB emittierter Schuldverschreibungen im Rahmen eines sog. Burden Sharing von Inhabern von Eigenkapital-Instrumenten führen und somit Inhaber von Schuldverschreibungen der NORD/LB an Verlusten beteiligen, u.a. indem Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen im Rahmen der Schuldverschreibungen durch Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörden mit endgültiger Wirkung (sogar bis auf null) reduziert werden können. Hinsichtlich der Folgen eines Bail-In vgl. unter *„Die Rechte der Gläubiger könnten durch den SRM, die BRRD und Umsetzungsmaßnahmen zur BRRD berührt werden und könnten durch Abwicklungsmaßnahmen (einschließlich des Bail-in Instruments) negativ beeinflusst werden.“*. Außerdem könnte die EU-Kommission im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung Änderungen am Kapital- und Geschäftsplan verlangen. Sollten die dann notwendig werdenden erneuten Verhandlungen der Träger und des DSGV und ggf. weiterer Parteien nicht erfolgreich sein oder zu gravierenden Veränderungen der geplanten Maßnahmen führen, könnte die Neuaufstellung der NORD/LB scheitern oder nicht in vollem Umfang zu den geplanten Ergebnissen führen, was negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen würde.

Die Nichtumsetzung der im Rahmen des Plans zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells geplanten Maßnahmen könnte außerdem dazu führen, dass die Ratingagenturen davon absehen, das Rating der NORD/LB aufzugraden oder dieses weiter herabstufen, was bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen könnte und die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB fundamental einschränken würde (vgl. dazu näher unter *„Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen“*).

Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses durch die Marktteilnehmer und Kunden nicht akzeptiert wird und daher Ertrags- und Kostenentwicklungen negativ beeinflusst werden.

Schließlich ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen und deshalb die zuvor geschilderten Planungen nicht oder nur teilweise erfolgreich umgesetzt werden können.“

5. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Absatz „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ nach dem letzten Absatz folgender Absatz neu eingefügt:

„Risiken im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten und Sanierungsschwellen und im Zusammenhang mit etwaigen Abwicklungsmaßnahmen

Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2018 des NORD/LB Konzerns i.H.v. ca. 2,4 Mrd. Euro wirkt sich dahingehend auf die Kapitalquoten der NORD/LB aus, dass die harte Kernkapitalquote

(Common Equity Tier 1 Ratio) zum 31. Dezember 2018 auf 6,82 absinkt und damit aufsichtsrechtlich geforderte Schwellen zeitweise unterschritten werden. In Folge der damit einhergehenden absehbaren Unterschreitung von Sanierungsschwellen hat die Emittentin im Februar 2019 den Wechsel in die Sanierungsphase des Sanierungsplans beschlossen. Es besteht das Risiko, dass die maßgeblichen Aufsichtsbehörden die gegenwärtige Duldung der Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten vor dem Zeitpunkt des Vollzugs und Wirksamwerdens der im Rahmen des eingereichten Kapitalplans angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung beenden. In diesem Fall kann es zu einer Abwicklung der NORD/LB kommen und können gegen die Emittentin die beschriebenen Abwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden (vgl. dazu näher unter „Die Rechte der Gläubiger könnten durch den SRM, die BRRD und Umsetzungsmaßnahmen zur BRRD berührt werden und könnten durch Abwicklungsmaßnahmen (einschließlich des Bail-in Instruments) negativ beeinflusst werden.“). Selbst bei der Fortsetzung der Duldung durch die maßgeblichen Aufsichtsbehörden könnte das andauernde Unterschreiten der Kapitalquoten dazu führen, dass die Ratingagenturen davon absehen, das Rating der NORD/LB aufzugraden oder dieses weiter herabstufen, oder Kunden und Kontrahenten der NORD/LB die Geschäftsbeziehung beenden und damit bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel ausgelöst werden könnten, die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB fundamental eingeschränkt würden und dies negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank hätte.“

6. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „2. Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ im Unterabschnitt „Laufende Änderungen und Reformen der regulatorischen Anforderungen könnten sich erheblich auf die Compliance-Kosten auswirken und beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Aktivitäten der NORD/LB haben.“, der Unterpunkt „NPL-Regulierung“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die EZB hat - im Anschluss an eine Konsultationsphase vom 12. September bis 15. November 2016 - am 20. März 2017 den *Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten* („**Leitfaden NPL**“) veröffentlicht. Aufbauend darauf hat die EZB am 4. Oktober 2017 eine Ergänzung dieses Leitfadens und eine entsprechende Konsultation veröffentlicht zur Einführung des *Aufsichtlichen Risikoversorge-Backstops für notleidende Risikopositionen*. Die Konsultationsphase lief bis zum 8. Dezember 2017. Der Leitfaden NPL adressiert die Hauptaspekte des Managements von notleidenden Krediten, einschließlich der Definition der Strategie zu notleidenden Krediten und des operativen Plans zu Governance und Ablauforganisation für NPL und beinhalten verschiedene Empfehlungen, basierend auf Best Practices, die in Zukunft die Erwartungen der EZB im Rahmen des SSM darstellen werden. Darüber hinaus hat die EBA am 31. Oktober 2018 ihre Leitlinien für das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen veröffentlicht. Parallel hierzu beschäftigt sich der Europäische Gesetzgeber mit NPLs. Im März 2018 hat die Kommission eine Reihe von Maßnahmen für den Umgang mit notleidenden Krediten veröffentlicht. Nach politischen Verhandlungen wurde am 18. Dezember 2018 eine vorläufige Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Definition von notleidenden Krediten führen die vereinbarten Regeln einen sog. "aufsichtsrechtlichen Backstop" ein, d.h. eine gemeinsame Mindestverlustdeckung für den Geldbetrag, den die Kreditinstitute zur Deckung von Verlusten aufgrund künftiger notleidender Kredite zurücklegen müssen. Infolgedessen würden bei Nichteinhaltung der gemeinsamen Mindestverlustabdeckung Abzüge von den Eigenmitteln des Kreditinstituts vorgenommen. Die Vereinbarung wurde am 14. März 2019 vom EU-Parlament verabschiedet und steht zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts zur Genehmigung durch den Rat aus.“

7. Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „2. Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ der Unterabschnitt „Risiken in Verbindung mit den derzeitigen politischen Entwicklungen in Europa“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Am 29. März 2017, im Anschluss an ein Referendum, wurde in Großbritannien der Austrittsprozess aus der EU in Gang gesetzt. Der Austritt könnte Großbritannien zukünftig den freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt erschweren und die EU würde einen wirtschaftlich starken Partner verlieren. Mögliche Auswirkungen für die einzelnen Assetklassen (z.B. Projektfinanzierungen,

Structured Finance, Immobilienfinanzierungen) sind abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und der EU. Der voraussichtliche Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU war zunächst für den 29. März 2019 geplant. Da das Austrittsabkommen vom Vereinigten Königreich nicht ratifiziert wurde und das Vereinigte Königreich eine Verlängerung beantragt hat, wurde der in Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrages vorgesehene Zeitraum durch einen Beschluss des Rates vom 11. April 2019 so lange wie nötig und auf jeden Fall nicht länger als 31. Oktober 2019 verlängert. Die Emittentin verfolgt die Entwicklungen und bewertet sie zeitnah und angemessen.

Sollte ein Land des Euroraums aus der Währungsunion austreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung oder Ersetzung des Euro durch eine andere supranationale Währung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben. Angesichts der engen Verflechtungen innerhalb des Finanzsystems im Euroraum und des Umfangs der Risiken, denen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bei öffentlichen und privaten Gegenparteien in ganz Europa ausgesetzt sind, sind die Planungsmöglichkeiten der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften für einen solchen Notfall zwecks Eindämmung der Risiken auf ein unerhebliches Niveau voraussichtlich eingeschränkt. Wenn sich das allgemeine Wirtschaftsklima aufgrund eines Austritts oder mehrerer Austritte aus dem Euroraum verschlechtert, könnten nahezu alle Geschäftssegmente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der mit einem stabileren Transaktionsfluss, beeinträchtigt werden. Sollten die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften gezwungen sein, zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen vorzunehmen, könnten sie beträchtliche Verluste erleiden.“

V. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE -

1. Im Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils die Ziffer 1 „**Abschlussprüfer**“ unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 (der „**Konzernabschluss 2018**“) und der zusammengefasste Lagebericht (der „**Konzernlagebericht 2018**“, zusammen mit dem Konzernabschluss 2018 der „**Konzerngeschäftsbericht 2018**“) wurden gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (das „**HGB**“) und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: „**EU-APrVO**“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung („**GAAS**“) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover („**KPMG**“) geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2018 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem ergänzenden Abschnitt „*Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*“ versehen.

Der vollständige Abschnitt „*Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*“, der auf der Seite 313 des Konzerngeschäftsberichts 2018 abgebildet ist, wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe unten im Abschnitt „Generelle Informationen“, Ziffer 6 „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“). Aus dem Konzernlagebericht 2018 wird der Abschnitt mit der Überschrift „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit“, der auf den Seiten 104 bis 106 des Konzernabschlusses 2018 abgebildet ist, per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe unten im Abschnitt „Generelle Informationen“, Ziffer 6 „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

Der Einzelabschluss 2018 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - für das Geschäftsjahr 2018 (der „**Einzelabschluss 2018**“) wurde nach deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Einzelabschluss 2018 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem ergänzenden Abschnitt „*Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*“ versehen.

Der vollständige Abschnitt „*Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*“, der auf der Seite 72 des Einzelabschlusses 2018 abgebildet ist, wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe unten im Abschnitt „Generelle Informationen“, Ziffer 6 „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 (der „**Konzernabschluss 2017**“) und der zusammengefasste Lagebericht wurden gemäß § 317 HGB der EU-APrVO unter Beachtung der vom IDW festgestellten GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2017 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernabschluss 2018 wurden jeweils nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e (1) HGB erstellt.

KPMG ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.“

2. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils die Ziffer 4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten

Die anhaltende Krise in der Handelsschifffahrt hat in den letzten Jahren sukzessive zu ansteigenden Non-Performing Kreditportfolios sowie zu wesentlichen Risikovorsorgebedarfen in Bezug auf das Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB geführt. Der Anteil problembehafteter Kredite (Non Performing Loans, NPL) im Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 7,5 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der NORD/LB die NPL-Strategie des NORD/LB Konzerns, die bisher im Wesentlichen auf einen Abbau über Restrukturierungen, Begleitungen von Schiffsverkäufen oder Re-Marketing gerichtet war, im Sommer 2018 anlassbezogen aktualisiert. Dabei wurde die Prüfung des Verkaufs von Kreditportfolios als ergänzende oder ersetzende Handlungsoption zur Reduzierung des Schiffsfinanzierungsportfolios als zusätzliche strategische Maßnahme aufgenommen und entsprechende Bietungsprozesse initiiert.

Als wesentlichen Schritt im Rahmen dieser auf einen kurzfristigen Abbau der Non-Performing-Loans des Schiffsfinanzierungsportfolios der NORD/LB fokussierten Strategie haben die Träger und der Vorstand der NORD/LB am 2. Februar 2019 beschlossen, im Rahmen einer Portfoliotransaktion einen signifikanten Teil des Schiffsfinanzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. 2,6 Mrd. EUR auf einen externen Investor zu übertragen. Ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag über das vollständig aus NPL Schiffsfinanzierungen bestehende Portfolio wurde am 4. Februar 2019 unterzeichnet und diese Transaktion am 9. April 2019 vollzogen. Für ein zweites Schiffsportfolio mit einem Volumen von 3,8 Mrd. EUR plant die NORD/LB die Einrichtung einer internen Abwicklungseinheit in der Bank.

In diesem Zusammenhang hat die NORD/LB für ihr gesamtes NPL-Portfolio eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge gebildet, die sich für das Segment Schiffsfinanzierung im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 1,8 Mrd. Euro beläuft. Der aufgebaute Bestand an Risikovorsorge für das NPL-Schiffsfinanzierungsportfolio beläuft sich damit per 31. Dezember 2018 auf 4,8 Mrd. Euro, was einer Abdeckungsquote für das NPL-Portfolio von 64 Prozent entspricht. Die Risikovorsorgebemessung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Portfoliotransaktionen sowie geschätzten Marktwerten.

Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von 2,4 Mrd. EUR sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB informiert. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.

Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells

Im Hinblick auf die Umsetzung ihres 2017 gestarteten Transformationsprogramms One Bank hat die NORD/LB deutliche Fortschritte erzielt. Die Bremer Landesbank wurde mittlerweile vollständig integriert. Sämtliche Stabs- und Steuerungsfunktionen im Konzern sind einer Redimensionierung unterzogen worden. Darüber hinaus wurden zentrale Prozesse, vor allem im Kreditbereich, neu gestaltet, die IT-Landschaft vereinfacht und eine Reihe von Digitalisierungsinitiativen gestartet. Mit diesen Maßnahmen wird die Bank ihr aus dem Transformationsprogramm One Bank resultierendes Personalabbauziel von 1.250 abzubauenen Stellen bis 2021 vollständig erreichen.

Am 2. Februar 2019 haben die Träger der NORD/LB (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern) nach

eingehender Bewertung eines gemeinsamen Angebots zweier Finanzinvestoren zur Kapitalstärkung der NORD/LB, das im Rahmen eines Bieterverfahrens abgegeben wurde, beschlossen, diese Option zurückzustellen, und sich auf eine gemeinsame Lösung mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) im öffentlich-rechtlichen Sektor zu fokussieren. Vorausgegangen war dieser Entscheidung eine Erörterung der Eckpunkte des Lösungsvorschlags der Träger und des DSGV mit der Bankenaufsicht.

Die Eckpunkte dieses Lösungsvorschlags zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells wurden in einem gemeinsamen Schreiben der Träger und des DSGV vom 20. Februar 2019 der Bankenaufsicht näher dargelegt und in der Folge zwischen der NORD/LB, den Trägern und dem DSGV weiter abgestimmt und detailliert.

Im Ergebnis haben sich am 3. April 2019 der Vorstand der NORD/LB und Vertreter der Träger sowie Vertreter des DSGV auf Grundzüge eines Kapitalplans und des zukünftigen Geschäftsmodells für die NORD/LB verständigt und diese den maßgeblichen Aufsichtsbehörden näher vorgestellt. Die Aufsicht hat dies als Grundlage für die weitere Befassung zur Kenntnis genommen.

Danach ist geplant, die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd., an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchzuführen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen nach derzeitigen Gesprächsergebnissen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

Der Kapitalplan soll zusammen mit dem neuen Geschäftsmodell im Anschluss weiter detailliert und den Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Alle beschriebenen Kapitalmaßnahmen stehen ebenso wie das Geschäftsmodell insgesamt noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der offiziellen Gremien der Bank, ihrer Träger und des DSGV sowie der Aufsichtsbehörden. Die Zustimmung der relevanten Gremien ist bis zum 10. Mai 2019 vorgesehen. Der Vorbehalt der Zustimmung gilt auch für die EU-Kommission, mit der die Bank und ihre Träger weiterhin in einem engen Austausch stehen, und die eine beihilferechtliche Prüfung dieser Maßnahmen vornehmen wird. Es ist vorgesehen, die vereinbarten Kapitalmaßnahmen spätestens im 3. Quartal 2019 umzusetzen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung werden die Kapitalquoten wieder deutlich ansteigen und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Basis für die Kapitalmaßnahmen ist eine Restrukturierung der NORD/LB mit entsprechenden Veränderungen in ihrem Geschäftsmodell, deren Details in den nächsten Monaten zwischen den Trägern, dem DSGV und dem Vorstand der NORD/LB weiter ausgearbeitet werden. Die erzielte Verständigung beinhaltet folgende Eckpunkte:

Die NORD/LB wird als Landesbank und Girozentrale mit regionalem Fokus ihrer Geschäftstätigkeit tätig sein. Im Zuge einer Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden.

Um dies zu erreichen, planen die Träger und der DSGV im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Zurückziehen wird sich die NORD/LB noch in diesem Jahr aus dem Schiffskreditgeschäft. Die noch nicht veräußerten notleidenden Schiffskredit-Portfolien verbleiben in der NORD/LB und werden sukzessive abgebaut. In diesem Zusammenhang stellt das Land Niedersachsen zur Absicherung eine Garantie (vgl. näher unter *„Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten“*).

Die Braunschweigische Landessparkasse verbleibt nachzeitigem Stand in der NORD/LB. Ebenso wird die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) nachzeitigem Stand hundertprozentige Tochter der NORD/LB bleiben. Für die Förderinstitute und öffentlichen Beteiligungen wird die Herauslösung aus der NORD/LB geprüft.

Alle weiteren Unternehmensbereiche sollen nachzeitigem Stand in einem redimensionierten Umfang in der NORD/LB verbleiben.

Wie die oben dargestellten Kapitalmaßnahmen unterliegen auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank noch verschiedenen Gremien- und Parlamentsvorbehalten. Sie stehen zudem unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die EU-Kommission und werden eng mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden der Bank abgestimmt.

Diese wesentlichen Entwicklungen hat die Emittentin in mehreren Ad-hoc Meldungen (Veröffentlichungen von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014) kommuniziert und im Rahmen der jüngsten dieser Ad-hoc Meldungen in ihrer Mitteilung vom 3. April 2019 u.a. auch veröffentlicht, dass im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung voraussichtlich hohe Restrukturierungsaufwände anfallen werden, weshalb der Vorstand der NORD/LB zum Zeitpunkt dieser Ad-hoc Meldung davon ausgeht, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust abgeschlossen werden wird.

Die NORD/LB hat der Bankenaufsicht mittlerweile am 8. April 2019 einen differenzierten Kapitalplan mit einer Zielkapitalquote von mindestens 14 Prozent vorgelegt, die spätestens zum Jahresende 2019 erreicht werden soll. Damit wird auch die neue, ab 1. März 2019 geltende SREP-Anforderung von 10,57 Prozent deutlich übertroffen.

Ratingtendenzen

Am 22. Februar 2019 hat die Ratingagentur Fitch das Viability Rating der NORD/LB von „bb“ auf „f“ herabgesetzt und das Rating der Tier 2 Nachträge von „BB-“ auf „B+“.

Nach den Fitch Definitionen² bedeutet:

Die Ratingstufe „f“:

“Eine Bank, die nach Ansicht von Fitch gescheitert ist, d.h. entweder: mit ihren vorrangigen Verpflichtungen gegenüber Dritten, nichtstaatlichen Gläubigern, in Verzug geraten ist oder außerordentliche Unterstützung benötigt oder Verluste bei nachrangigen Verpflichtungen auferlegen muss, um ihre Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.“

Die Ratingstufe „B+“:

„Hochspekulativ: Die „B“-Ratings deuten darauf hin, dass ein wesentliches Ausfallrisiko besteht, aber ein begrenzter Sicherheitsabstand bleibt. Die finanziellen Verpflichtungen werden derzeit erfüllt; die Fähigkeit zur Weiterzahlung ist jedoch anfällig für eine Verschlechterung des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfelds.“

Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden.

Darüber hinaus wird aus dem Konzernlagebericht 2018 der Abschnitt mit der Überschrift „Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“, der auf den Seiten 69 bis 75 des Konzernabschlusses 2018 abgebildet ist, per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe unten im Abschnitt „Generelle Informationen“, Ziffer 6 „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

² Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, „Rating Definitions“, <https://www.fitchratings.com/site/definitions>

3. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils die Ziffer 5 „Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“ unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Emittentin ist

- (i) **Geschäftsbank,**
- (ii) **Landesbank** in den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und
- (iii) **Sparkassenzentralbank (Girozentrale)** für die in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen jeweils ansässigen Sparkassen.

Entsprechend ihrem bisherigen Geschäftsmodell ist die NORD/LB eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg und über die Kernregion hinaus mit inländischen Niederlassungen in Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München, Oldenburg, Schwerin und Stuttgart vertreten. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB spielen die Niederlassungen an den wichtigen internationalen Finanz- und Handelsplätzen New York und Singapur eine wesentliche Rolle. Weitere ausländische Niederlassungen werden an den Standorten London und Shanghai unterhalten. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten verfolgen die Niederlassungen das gleiche Geschäftsmodell wie die NORD/LB.

Als Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt obliegen der NORD/LB die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Ergänzend betreibt die Bank im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg (eine Anstalt innerhalb der NORD/LB), sowie über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (ein Geschäftsbereich der NORD/LB). Als Sparkassenzentralbank wirkt die NORD/LB in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Darüber hinaus bietet sie sämtliche Dienstleistungen auch für Sparkassen in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, an.

Im NORD/LB Konzern fungiert die NORD/LB als Mutterunternehmen, das alle Geschäftsaktivitäten gemäß den strategischen Zielen steuert, Synergieeffekte schafft, die Kundenbereiche stärkt und die Serviceangebote bündelt.

Zum NORD/LB Konzern gehören unter anderem

- die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover („**Deutsche Hypo**“),
- die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A., Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel („**NORD/LB Luxembourg**“).

Daneben hält die Bank weitere Beteiligungen.

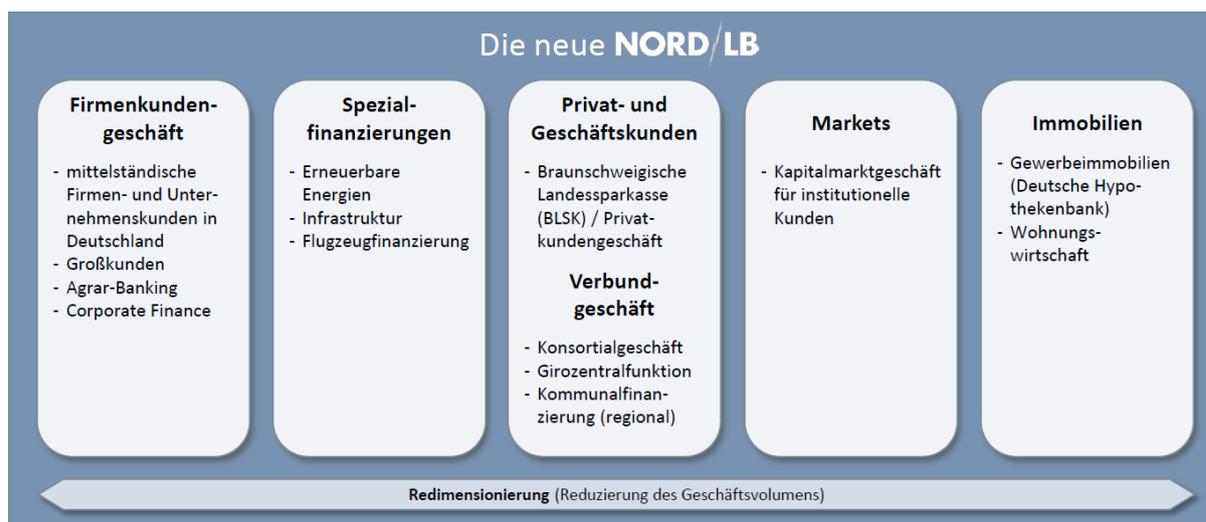
Neues Geschäftsmodell

Der Vorstand und die bisherigen Träger der NORD/LB (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern) haben sich Anfang April 2019 gemeinsam mit der Sparkassen-Finanzgruppe auf grundsätzliche Eckpunkte des zukünftigen Geschäftsmodells der Bank verständigt. Demnach wird die NORD/LB im Firmenkundengeschäft ein Partner des Mittelstands bleiben und ihren Kunden weiterhin ihr gesamtes Leistungsangebot zur Verfügung stellen. Dies betrifft sowohl das Geschäft mit Großkunden als auch mit mittelständischen und kleinen Firmen. Auch das Agrar Banking wird als Teil des Firmenkundengeschäfts fortgeführt. Als Sparkassenzentralbank wird die NORD/LB im Verbundgeschäft weiter als Partner der Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet tätig sein und auch die regionale Kommunalfinanzierung fortführen.

Im Segment Erneuerbare Energien und Infrastruktur wird die NORD/LB an ihre Marktposition anknüpfen und weiterhin Projektfinanzierungen im Inland und Ausland durchführen. Die Bank wird zudem weiterhin das Kapitalmarktgeschäft für institutionelle Kunden betreiben. Die Deutsche Hypo,

über die die Finanzierung von Gewerbeimmobilien erfolgt, sowie die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) bleiben nach derzeitigem Stand im NORD/LB Konzern. Für die Förderinstitute und öffentlichen Beteiligungen wird die Herauslösung aus der NORD/LB geprüft. Der Bestand an Flugzeugfinanzierungen soll reduziert werden. Dagegen wird sich die NORD/LB aus dem Geschäft mit Schiffsfinanzierungen vollständig zurückziehen. Die noch nicht veräußerten notleidenden Schiffskredit-Portfolien verbleiben in der NORD/LB und werden sukzessive abgebaut. In diesem Zusammenhang stellt das Land Niedersachsen zur Absicherung eine Garantie. Alle weiteren Unternehmensbereiche sollen nach derzeitigem Stand in einem redimensionierten Umfang in der NORD/LB verbleiben.

Überblicksartig stellt sich das neue Geschäftsmodell daher wie folgt dar:



Wie die erforderlichen Kapitalmaßnahmen stehen auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Gremien und einer Zustimmung durch die EU-Kommission und werden eng mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden der NORD/LB abgestimmt.

Bei Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird die NORD/LB sowohl risikoärmer und regionaler, als auch deutlich kleiner werden. Als mittelfristige Zielgröße ist eine Bilanzsumme von rund 95 Mrd. Euro vorgesehen.

Geschäftssegmente

Nachfolgend ist die Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns während des Jahres 2018 auf Basis des bisherigen Geschäftsmodells beschrieben. Die Änderungen, die sich bei Umsetzung des oben beschriebenen neuen Geschäftsmodells ergeben, sind in der nachfolgenden Darstellung noch nicht berücksichtigt.

Privat- und Geschäftskunden

Das Segment Privat- und Geschäftskunden des NORD/LB Konzerns umfasst die Kundensegmente Unternehmenskunden, Retail-Firmenkunden, Private Banking-Kunden, Filial-Beratungskunden und Service-kunden vorrangig in Norddeutschland. Während die NORD/LB an den Standorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg unter ihrem eigenen Namen auftritt, führt sie ihr Geschäft im ehemaligen Braunschweiger Land unter der Marke „Braunschweigische Landessparkasse“ („BLSK“).

In Braunschweig sowie in den heute zum Bundesland Niedersachsen gehörenden Teilen des ehemaligen Herzogtums Braunschweig agiert die BLSK als teilrechtsfähige Anstalt innerhalb der NORD/LB mit einem eigenen Markenauftritt. Im Rahmen dieser Aufgaben bietet die BLSK alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungen an. Die Braunschweigische Landessparkasse ist eine Vertriebsparkasse mit einer flächendeckenden Präsenz an 91 Standorten, untergliedert in die drei Bereiche Braunschweig, Nord/Ost (Standorte in Helmstedt, Vorsfelde, Wolfenbüttel und Bad Harz-

burg) und Süd/West (Standorte in Salzgitter, Seesen und Holzminden). Darüber hinaus findet eine standortübergreifende Betreuung der Kunden durch das Kunden-Service-Center BLSK.direkt statt.

Die Produktpalette orientiert sich in den Retailkundengruppen an den spezifischen Sparkassen-Finanzkonzepten und umfasst sämtliche Bankdienstleistungen inklusive Fondsprodukte, vornehmlich der DekaBank Deutsche Girozentrale, sowie alle Finanzdienstleistungen inklusive Versicherungen, Leasing, Immobilienvermittlungen und Bausparen.

In den vermögendere Kundengruppen reichen die erweiterten Dienstleistungen von der Vermögensverwaltung, der Tandembetreuung für Firmen- und Unternehmenskunden in der BLSK bzw. NORD/LB bis hin zum Unternehmerbanking. Im Private Banking und im Unternehmenskunden-segment positioniert sich der NORD/LB Konzern an den jeweiligen Standorten als erste Adresse im Markt.

Das Asset- und Portfoliomanagement bei Kapitalmarktgeschäften und die Vermögensverwaltung am Standort Bremen stellen ein Kompetenzcenter im Konzern dar.

Firmenkunden

Der NORD/LB Konzern betreibt das Firmenkundengeschäft in seiner norddeutschen Kernregion (ohne das Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse) und an ausgewählten weiteren Standorten in Deutschland. Es umfasst das gehobene mittelständische Firmenkundengeschäft sowie die Bereiche Agrar Banking, Sozialimmobilien und Wohnungswirtschaft. Turnaround-Finanzierungen für Unternehmen mit sich verschlechternden Bonitäten, Finanzierungen von Unternehmensakquisitionen durch Private Equity-Gesellschaften sowie Angebote für die Leasingwirtschaft runden bundesweit das Angebot ab. Seit dem 1. Februar 2018 ist der Bereich Leasing, der zuvor Bestandteil des Segments Energie- und Infrastrukturkunden war, dem Firmenkundengeschäft zugeordnet.

Die NORD/LB stellt ihren Firmenkunden eine Vielzahl klassischer Bankprodukte und Bankdienstleistungen zur Verfügung. Die Leistungen erstrecken sich vom Transaktionsmanagement über individuelle Unternehmensfinanzierungen, das Management des Zins- und Währungsrisikos bis hin zu komplexen Unternehmensfinanzierungen. Ein professionelles Liquiditäts- und Risikomanagement, die Strukturierung von Eigenkapitalmaßnahmen sowie innovative Finanzierungsinstrumente ergänzen das Produktangebot.

Markets

Über das Segment Markets stellt der NORD/LB Konzern den Marktzugang für die im Kundenauftrag nachgefragten Financial-Markets-Aktivitäten her. Darüber hinaus übernimmt der Bereich die Vertriebsverantwortung für Institutionelle Kunden sowie produktspezifisch für Sparkassen. Dieses umfasst im Wesentlichen Versicherungen, Asset Manager, Kapitalanlagegesellschaften, Banken und Sparkassen/Regionalbanken, Versorgungswerke, Pensionsfonds, Bund und Länder sowie Sozialversicherungen. Eine Beratung und Betreuung der Financial-Markets-Produkte in anderen Kundengruppen bzw. NORD/LB Geschäftsfeldern erfolgt innerhalb des Segments Markets in der Abteilung Corporate Sales.

Angeboten werden klassische Kapitalmarktprodukte sowie alternative und vom Massengeschäft losgelöste Produkte inklusive Derivate, z.B. besondere Arten von Schuldverschreibungen, und bedarfsgerechte kapitalmarktnahe Produkte für Institutionelle Kunden wie z.B. Corporate Schuld-scheindarlehen, die Strukturierung von Spezialfonds, Poolfondslösungen, Portfoliomanagement-Mandate und institutionelle Publikumsfonds. Innerhalb des Sekundärgeschäftes wird der Verkauf von bzw. Handel mit sämtlichen Arten von Wertpapieren betrieben.

Im Rahmen seiner Aktivitäten stellt das Segment Markets Sparkassen und Regionalbanken sowohl Retail- als auch Kapitalmarktprodukte wie z.B. Fixed-Income-Produkte inklusive des dazugehörigen Dienstleistungsspektrums sowie das Kreditersatzgeschäft zur Verfügung.

Das Segment Markets fokussiert sich auf die Intensivierung der Betreuung von bestehenden Kunden mit einem konsequenten Mehr-Produkte-Ansatz, die systematische Akquisition von Neukunden (Regional-banken, Sparkassen, Versorgungswerke) und den Ausbau der Platzierungskraft in

Asien und Nordamerika. Dadurch sollen die Ausplatzierungs- und Risiko-Distributionsprodukte der NORD/LB und ihrer Kooperationspartner bei Kunden und Investoren etabliert werden.

Die NORD/LB Asset Management Holding GmbH in Hannover wurde Ende 2018 nach Verkauf von 75,1 Prozent zur Warburg Invest Holding GmbH umfirmiert. Für Institutionelle Kunden, insbesondere Versicherungen und Pensionskassen, bietet die Warburg Invest Holding GmbH Dienstleistungen rund um die Administration und das Management von Finanzinstrumenten an. Die umfirmierte Gesellschaft wird mit ihrer Beteiligungsquote von 24,9 Prozent nach der at-Equity-Methode unter den sonstigen Beteiligungen und nicht mehr wie im Vorjahr im Konzernsegment Markets ausgewiesen.

Verbundkunden

Im Segment Verbundkunden, das 2018 neu im Segmentbericht separiert wird, werden die Sparkassen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (Trägersparkassen/Verbundsparkassen) sowie Schleswig-Holstein und Brandenburg (erweiterter Verbund) betreut. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung der in Kooperation mit den Sparkassen betriebenen Geschäfte mit Unternehmens- und Konsortialkunden sowie von kommunalen Kunden.

Die Sparkassen nehmen aus Sicht der NORD/LB drei Rollen ein: Sie sind Kunde, Träger und der Marktzugang zu einer breiten Kundenbasis. Das Geschäft mit den Verbundsparkassen umfasst die Girozentralfunktion, das Eigengeschäft, das Förderkreditgeschäft, das Geschäft mit Privatkunden und zentrale Dienstleistungen für Sparkassen. Beim Eigengeschäft ist die NORD/LB Hausbank der Sparkassen für kurzfristige und langfristige Refinanzierungen und verwaltet die Liquiditätsreserven. Im Fördergeschäft fungiert die NORD/LB in der Verbundregion als zentrales Durchleitungsinstitut für KfW-Darlehen. Im Privatkundengeschäft ist die NORD/LB Produktlieferant für das Privatkundengeschäft und für Private-Banking-Kunden der Sparkassen. Im Rahmen von zentralen Dienstleistungen für Sparkassen ist die NORD/LB im Zahlungsverkehr, Auslandsgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie als Anbieter für Informationsleistungen und weitere Bündelungsthemen tätig. Über Syndizierungen werden Kredite über das gesamte Leistungsspektrum der NORD/LB an Sparkassen ausplatziert.

Das Unternehmenskundengeschäft im Segment Verbundkunden konzentriert sich auf die in Kooperation und Abstimmung mit den Sparkassen betreuten Unternehmenskunden und sonstigen Konsortialkunden im Verbundgebiet sowie im erweiterten Verbund im Sinne einer gemeinsamen Marktbearbeitung. Das gemeinschaftliche Kreditgeschäft dient als Gradmesser der Zusammenarbeit mit Sparkassen. Im Unternehmenskundengeschäft werden klassische Bankprodukte und Bankdienstleistungen durch das Management von Zins- und Währungskursrisiken und dem Einsatz von innovativen Finanzierungsinstrumenten sowie Produkten des Auslandsgeschäftes ergänzt.

Die Geschäftsaktivität Kommunale Kunden beinhaltet die Geschäfte mit den kommunalen Gebietskörperschaften und fokussiert sich auf die Verbundregion/Trägerländer sowie einen selektiven, opportunistischen, produktorientierten und überregionalen Betreuungsansatz. Neben dem klassischen Kreditgeschäft berät die NORD/LB Kommunen ganzheitlich in allen Fragen der kommunalen Finanzierung sowie rund um Derivate, Vermögensanlagen, Portfoliomanagement und Facility Management.

Energie- und Infrastrukturkunden

Zusammengefasst sind in diesem Segment die weltweiten Geschäftsbeziehungen mit Kunden der NORD/LB in den Bereichen Infrastruktur und Energie (insbesondere Erneuerbare Energie). Seit dem 1. Februar 2018 wird der Bereich Leasing, der zuvor Bestandteil des Segments Energie- und Infrastrukturkunden war, dem Firmenkundengeschäft zugeordnet. Die zentralen Standorte des strategischen Geschäftsfelds bilden Hannover, Oldenburg und London. Darüber hinaus werden die Kunden von den Standorten New York und Singapur aus begleitet.

Die Aktivitäten umfassen die Strukturierung und Bereitstellung von individuellen Finanzierungslösungen für projektgebundene Transaktionen. Die Einbindung von Institutionellen Investoren in hybride Finanzierungsstrukturen und die damit einhergehenden verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten zeichnen die Marktkonformität des Bereiches aus.

Im Bereich Energie werden im Wesentlichen der Neubau und Kapazitätserweiterungen von Wind- und Photovoltaik-Anlagen finanziert. Das Kerngeschäftsbereich liegt in Deutschland und anderen ausgewählten Ländern, basierend auf der Zusammenarbeit mit etablierten Projektentwicklern, Betreibergesellschaften und Anlagenherstellern. Die NORD/LB unterstützt durch Beratungsmandate die Internationalisierung deutscher Projektentwicklerkompetenz sowie den Export deutscher Technologie. In diesem Geschäftsfeld engagiert sich die NORD/LB bereits seit circa 30 Jahren. Im amerikanischen Markt werden ergänzend Gaskraftwerke und Gaspipelineprojekte finanziert.

Die maßgebliche Fokussierung im Bereich Infrastruktur liegt auf der Finanzierung von Projekten im sozialen und öffentlichen Sektor (Public-Private-Partnership / Public-Finance-Initiative), beispielsweise dem Bau von Universitäten, Schulen oder öffentlichen Krankenhäusern und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die NORD/LB begleitet ihre Kunden mit fachlicher Expertise und langjähriger lokaler Branchenkenntnis von Anfang der Ausschreibung bis über den Vertragsabschluss hinaus.

Schiffskunden / Maritime Industrie Kunden

Das Segment umfasst die objektbezogene Schiffsfinanzierung sowie die Unternehmensfinanzierung im maritimen Bereich und agiert vornehmlich von den Standorten Hannover und Bremen aus, flankiert durch die Niederlassungen Hamburg, Singapur und New York. Die langjährige Expertise in dieser Assetklasse und die Fähigkeit, maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für Kunden zu entwickeln, sind die Basis für die Positionierung im weltweiten Markt für Schiffsfinanzierungen. Klassische Finanzierungen (vornehmlich Unternehmensfinanzierungen mit ggf. Export Credit Agency (ECA) – Besicherung) werden ergänzt durch ein Angebot an Zusatzleistungen, die es der NORD/LB ermöglichen, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen aus einer Hand anzubieten. Bei der ECA-Besicherung handelt es sich um die Deckung eines Kredits durch eine staatliche Exportversicherung gegen Forderungsausfall aus Exportrisiken z.B. bei Warenlieferungen oder Dienstleistungen.

Aufgrund der langjährigen Schifffahrtskrise hat die NORD/LB ihr Exposure in diesem Segment deutlich reduziert. Insbesondere die notleidenden und problembehafteten Engagements mit nicht mehr tragfähigen Finanzierungsstrukturen wurden signifikant abgebaut. Verstärkend hierfür wurde 2017 die Einheit Shipping Portfolio Optimisation (SPO) gegründet, in der die Kompetenzen und Prozesse zur Restrukturierung und zum Management notleidender, problembehafteter sowie potenziell gefährdeter Schiffskredite zentralisiert wurden. SPO ist weiter für den Abbau des NPL-Shippingportfolios zuständig und fokussiert sich hierbei u.a. auch auf die Prüfung und Umsetzung größerer Portfoliotransaktionen.

Alle verbleibenden und tragfähigen Engagements sind im Bereich Maritime Industries gebündelt. Dieser Bereich akquirierte im Jahr 2018 margenstarkes Neugeschäft mit vergleichsweise geringem Risiko.

Flugzeugkunden

Im Segment Flugzeugkunden stehen objektbezogene Finanzierungsstrukturen im Fokus der Geschäftsaktivitäten, wobei sich die Produktpalette an den Bedürfnissen der Flugzeugleasingfirmen und Airlines orientiert.

Die NORD/LB ist seit mehr als 30 Jahren in diesem Geschäftsfeld aktiv und gehört seit Langem zu den weltweit führenden Anbietern kommerzieller Flugzeugfinanzierungen. Hauptstandort für das Geschäftsfeld ist Hannover, unterstützt von zusätzlichen Vertriebseinheiten in New York und Singapur.

Das Produktspektrum erstreckt sich sowohl auf klassische als auch auf innovative Finanzierungsarten mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen Operating Leasing und Portfoliotransaktionen. Neben Kreditprodukten werden Strukturierungs- und Cross-Sell-Services angeboten, um die Bedürfnisse von Kunden und Investoren umfassend abzudecken.

Mit Blick auf die Assetauswahl befasst sich die NORD/LB vorrangig mit modernen und fungiblen Verkehrsflugzeugen namhafter Hersteller. Seit drei Jahren wird zudem eine Ausweitung der Expertise in Bezug auf Helikopterfinanzierungen betrieben. Die Festigung der exzellenten Positionierung

des Geschäftsfelds wird durch eine aktive Portfoliosteuerung und -optimierung mittels Nutzung geeigneter Ausplatzierungs- und Refinanzierungsinstrumente erfolgreich unterstützt.

Immobilienkunden

Im Segment Immobilienkunden werden die gewerbliche Immobilienfinanzierung der Deutschen Hypo sowie die auslaufenden Immobilienfinanzierungsbestände der NORD/LB aggregiert. Die Deutsche Hypo bildet das Kompetenzzentrum für die gewerbliche Immobilienfinanzierung innerhalb des Konzerns. Weiterhin versteht sich die Deutsche Hypo als deutsche Immobilienbank mit europäischer Ausrichtung und unterstützt ihre Kunden in den strategischen Zielmärkten Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Benelux, Spanien und Polen als professioneller und strategischer Finanzierungspartner. Die Kundenbasis bilden professionelle Immobilieninvestoren mit regelmäßigen Immobilieninvestments. Dabei werden insbesondere die Objektarten Büro- und Einzelhandelsimmobilien, Geschosswohnungsbau, Hotels und Logistik abgedeckt. Durch einen eigenständigen Marktauftritt bietet die Deutsche Hypo ein klares Profil am Immobilienmarkt und ist zuständig für die Neugeschäftstätigkeit in der gewerblichen Immobilienfinanzierung im NORD/LB Konzern. Gewerbliches Immobilienneugeschäft wird in der NORD/LB selbst grundsätzlich nicht mehr getätigt.

Konzernsteuerung / Sonstiges

Alle hier subsumierten Bestandteile weisen einen unmittelbaren Bezug zur operativen Geschäftstätigkeit auf. So werden Stabsbereiche, in der vorgenannten Segmentierung nicht berücksichtigte Konzernteile, Gesamtbankerfolgsquellen und Konsolidierungen unter „Konzernsteuerung / Sonstiges“ erfasst.

Im Detail handelt es sich dabei insbesondere um aufgrund unzureichender Beeinflussbarkeit nicht auf die Segmente verteilte Gesamtbankerfolge aus dem Anlage- und Finanzierungserfolg (unter anderem aus Beteiligungspositionen), nicht verteilte Restkosten der Servicecenter, Gesamtbankprojekte, nicht im wirtschaftlichen Erfolg der Segmente ausgewiesene Ergebnisse aus Finanzinstrumenten (insbesondere aus zentralen Bewertungseffekten), Ergebnisse aus Anteilen an Unternehmen und aus Hedge Accounting sowie sonstige Beteiligungen, Konsolidierungsposten, Aufwendungen aus der Um-/Restrukturierung. Weiterhin sind Teile des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses wie Bankenabgabe und bestimmte Rückstellungen diesem Segment zugeordnet.

Die hier ebenfalls ausgewiesenen Financial-Markets-Bereiche sind zentral für die Steuerung von Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Liquiditätsrisiken sowie für die Refinanzierung zuständig und stellen den Zugang zu den nationalen und internationalen Finanzmärkten bereit (Bereich Treasury). Im Rahmen der unterjährigen Refinanzierung und Liquiditätssteuerung nutzen die Financial-Markets-Bereiche den Interbanken- und Repo-Markt sowie die verschiedenen Instrumente der Europäischen Zentralbank. Ergänzt wird der Refinanzierungsmix durch Neuemissionsgeschäft in Euro sowie in US-Dollar. Darüber hinaus werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie des Managements des Gesamtrisikobetrags (Abteilung Bank-Assets Allocation) Investments im Anlagebuch abgeschlossen. Die Portfolios unterliegen der Steuerung des Asset Liability Committee des NORD/LB Konzerns.

Als weiterer Financial-Markets-Bereich ist das Kredit Asset Management (KAM) der NORD/LB als konzernübergreifendes Kompetenzzentrum für die Vermarktung von alternativen Assets an institutionelle Investoren zuständig. In diesem Zusammenhang agiert der Bereich als Verbindung zwischen den Kreditbereichen der Bank und dem Kapitalmarkt. Sowohl die Kredit- als auch die Kapitalmarktkunden können von dem Asset-Know-how und der Strukturierungskompetenz der NORD/LB an den Standorten Hannover, aber auch London, New York und Singapur profitieren. Dabei soll die Bank im Kapitalmarkt als einer der führenden Anbieter von alternativen Assets und Asset Management Kompetenz positioniert werden. Dem Bereich KAM obliegt zudem die Steuerung und Optimierung des Kreditbuches der NORD/LB. Mit Hilfe strukturierter Produkte soll hier das Ertrags-Risiko-Profil der Bank weiter verbessert werden.“

4. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils innerhalb der Ziffer 6 „Organisationsstruktur“ das Schaubild gelöscht und wie folgt neu eingefügt:



- 1) Stand: 31. Dezember 2018
 2) Weitere Informationen zum Anteilsbesitz der Emittentin sind auf den Seiten 304-307 des Geschäftsberichts des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 abgebildet, die per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (siehe unten im Abschnitt „Generelle Informationen“, Ziffer 6 „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).
 3) „Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die Kredit- und Finanzinstitute, die als hundertprozentige Tochtergesellschaften der NORD/LB in den Konzernabschluss der Bank einbezogen sind, ihre Verpflichtungen erfüllen können.“
 4) Teilrechtsfähige Anstalt der NORD/LB

“

5. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in der Ziffer 7 „Trendinformationen“ der Abschnitt mit der Überschrift „Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten:

Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.

6. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in der Ziffer 7 „Trendinformationen“ der Abschnitt mit der Überschrift „Informationen über bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ nach seinem zweiten Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Für das Geschäftsjahr 2019 bestehen nach der hohen Abschirmung des Schiffsfinanzierungsportfolios im Jahr 2018 eine Reihe wesentlicher Herausforderungen: dies ist zunächst der Abbau des NPL-Schiffskreditportfolios sowie die Umsetzung der von Seiten der Träger der Bank und der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossenen Kapitalmaßnahmen, verbunden mit der Verbesserung der Finanz- und Risikosituation sowie die Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns.“

Generelle Chancen, aber auch Risiken bestehen in der Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns und der Umsetzung der von den Trägern der Bank und der Sparkassen-Finanzgruppe vorgesehenen Kapitalmaßnahmen mit den resultierenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalquoten des NORD/LB Konzerns. Die Zustimmung der Bankenaufsicht und der EU-Kommission zu den in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen und deren Umsetzung ist die Voraussetzung für die Erreichung der angestrebten Kennzahlen 2019.

Vor dem Hintergrund des fortlaufenden Verhandlungsprozesses zur Kapitalstärkung und der damit einhergehenden öffentlichen Berichterstattung ist der NORD/LB Konzern signifikanten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells sowie die ausstehenden Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU-Kommission könnten zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte. Sollten sich Verzögerungen bei der Zuführung des Kapitals ergeben und entsprechende Reaktionen der Marktteilnehmer auslösen, können sich daraus negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben. Potentielle Ratingherabstufungen würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen.

Ebenso existieren Chancen und Risiken bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie Ergebnisauswirkungen aus Stresstests, weiteren Eigenkapitalanforderungen, der Höhe der Bankenabgabe und den Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme sowie des Entfalls des Haftungsverbandes, die sich existenzbedrohend auf den NORD/LB Konzern auswirken könnten.

Für die Ertragslage ergeben sich im Jahr 2019 darüber hinaus Chancen und Risiken bei der Abweichung von Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose, Auswirkungen bei der Neuausgestaltung des Brexits, eine Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise, der Zu- oder Abschreibung von Beteiligungen, die Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen, der Gefahr terroristischer Anschläge sowie geopolitischer Spannungen.

Falls die angestrebten Kapital-, Ertrags- und Kostenentwicklungen nicht oder nur in geringerem Umfang umgesetzt werden, ist der NORD/LB Konzern in seinem Bestand gefährdet.

Derzeit geht die NORD/LB von einer planmäßigen Umsetzung der angestrebten Kapitalmaßnahmen sowie deren Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU Kommission aus. Unter dieser Annahme hält die NORD/LB die möglichen absehbaren Effekte der dargestellten Chancen und Risiken für steuerbar und wird die Entwicklungen weiterhin aufmerksam beobachten, analysieren und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen.“

7. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in der Ziffer 8 „Organe der Emittentin“ im Unterabschnitt „Aufsichtsrat“ die Zeile beginnend mit „Norbert Dierkes“ in der Tabelle gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„

Name	Gesellschaft	Wesentliche Mandate (außerhalb der Emittentin)
...		
Dr. Jürgen Fox, Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Aufsichtsrat
	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Aufsichtsrat
	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt	Geschäftsführer
...		

“

8. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils Ziffer 10 „Historische Finanzinformationen“ nach ihrer Überschrift „gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Konzernabschlüsse 2017 und 2018 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers, Teile des Konzernlageberichts 2018, der Einzelabschluss 2018 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sind im Abschnitt „XI. Generelle Informationen 6. *Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises*“ dieses Basisprospektes per Verweis einbezogen.

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzinformationen geben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernabschluss 2018 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e (1) HGB erstellt. Der Einzelabschluss 2018 wurde nach den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernabschluss 2018 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2018 entnommen (siehe Abschnitt XI. Generelle Informationen 5. *Einsehbare Dokumente*).

Der Einzelabschluss 2018 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2018 entnommen (siehe Abschnitt XI. Generelle Informationen 5. *Einsehbare Dokumente*).

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2017 und des Konzernabschlusses 2018 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2017 und auf den geprüften Konzernab-

schluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2018 jeweils als Ganzes erteilt. Der zusammengefasste Lagebericht für 2017 ist in diesem Basisprospekt weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen, Teile des Konzernlageberichts 2018 werden per Verweis einbezogen (siehe Abschnitt „XI. Generelle Informationen 6. *Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises*“).

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2018 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2018 als Ganzes erteilt. Der zusammengefasste Lagebericht für 2018 ist in diesem Basisprospekt weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.“

9. Im Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils Ziffer 12 „**Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**“ unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für die letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist allerdings folgende wesentliche negative Veränderung in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten:

Die NORD/LB hat am 2. Februar 2019 entschieden, für das gesamte NPL-Portfolio für das Geschäftsjahr 2018 eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden, so dass sich eine Gesamtrisikovorsorge für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 1,7 Mrd. ergeben hat. Dies hat maßgeblich zu einem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von ca. 2,4 Mrd. EUR nach Steuern für den Konzern nach IFRS geführt. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ist für die NORD/LB AöR im Einzelabschluss ein Jahresverlust in Höhe von ca. 2,4 Mrd. EUR nach Steuern entstanden. Dieser Verlust für das Geschäftsjahr 2018 führt zum Stichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Durchführung der Kapitalstärkung zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals (harten Kernkapitals) und deutlichen Unterschreiten der relevanten aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.“

10. Im Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils Ziffer 14 „**Aufsichtsrechtliche Kennzahlen**“ unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und bis 2019 stufenweise anwachsende Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. Im Berichtsjahr 2018 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer vollständig aus hartem

Kernkapital bestehenden zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen.

Zusätzlich musste die Bank im Berichtsjahr 2018 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rund 2,60 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,07 Prozent und – als national systemrelevante Bank – einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,66 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich 2018 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rund 13,10 Prozent.

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, musste im Berichtsjahr 2018 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 9,6 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,6 Prozent) vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe im Berichtsjahr 2018 im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	2,50%	2,50%	2,50%
	7,00%	8,50%	10,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	1,875%	1,875%	1,875%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,068%	0,068%	0,068%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	0,66%	0,66%	0,66%
Gesamtanforderung	9,60%	11,10%	13,10%
Ist 31.12.2018	6,82%	7,71%	12,78%

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und Strategien zur Eigenkapitalstärkung

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB im Berichtsjahr 2018 unterjährig eingehalten. Zum Berichtsstichtag (31.12.2018) wurden die Mindest-Eigenkapitalquoten jedoch teilweise deutlich unterschritten. Maßgeblicher Treiber für diese Unterschreitung war das deutlich negative Konzernergebnis nach Steuern gemäß IFRS im Berichtsjahr, das gemäß den Regelungen der CRR zum Berichtsstichtag in nahezu voller Höhe das harte Kernkapital reduzierte. Die NORD/LB hatte das Niveau dieses negativen Ergebnisses und seine voraussichtliche Wirkung auf die harte Kernkapitalquote bereits in einer Ad-Hoc-Meldung am 2. Februar 2019 öffentlich avisiert. Hervorgerufen wurde dieses negative Ergebnis nach Steuern vor allem durch die Bildung hoher zusätzlicher Risikovorsorge für notleidende Schiffsfinanzierungen. Im Berichtsjahr hat die NORD/LB intensive Verhandlungen mit Investoren über großvolumige Verkäufe von notleidenden Schiffsfinanzierungen geführt. Für ein Portfolio in Höhe von nominal 2,6 Mrd. EUR wurden Anfang Februar 2019 die Kaufverträge unterzeichnet. Die von den Investoren gebotenen Kaufpreise lagen allerdings teilweise deutlich unter den bisherigen Bilanzwerten der Schiffsfinanzierungen, so dass für das Berichtsjahr in Höhe der Differenz zwischen bisherigen Bilanzwerten und Kaufpreisen die Bildung zusätzlicher Risikovorsorge erforderlich wurde. Vor dem Hintergrund der weiteren initiierten Abbauaktivitäten wurde die Risikovorsorge auch für die übrigen notleidenden Schiffsfinanzierungen erhöht. Die Bankaufsicht wurde deshalb von der Bank über eine abzusehende Unterschreitung der geforderten Mindest-Kapitalquoten informiert und auch in parallel zu den Verhandlungen über die Schiffsfinanzierungsverkäufe erfolgende Planungen der Träger der Bank zu Maßnahmen zur Kapitalstärkung und zur Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten eingebunden.

Im Ergebnis haben sich die derzeitigen Träger der NORD/LB und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband Anfang Februar 2019 auf Kapitalstärkungsmaßnahmen bei der Bank verständigt. Diese werden in verschiedenen, im weiteren Jahresverlauf 2019 umzusetzenden Kapitalentlastungsmaßnahmen von mindestens 3,5 Mrd. EUR bestehen. Ursprünglich war geplant, diese Kapitalent-

lastungsmaßnahmen bereits bis zum Ende des Berichtsjahres und damit zeitlich vor der erforderlichen Bildung der zusätzlichen Risikovorsorge umzusetzen sowie dadurch eine Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zu vermeiden.

Wegen der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zum Berichtsstichtag musste die NORD/LB der Bankaufsicht gemäß § 10i des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) im Februar 2019 formal einen aus dem Ergebnis 2018 maximal ausschüttungsfähigen Betrag (*Maximum Distributable Amount*, MDA) nachweisen und einen sog. Kapitalerhaltungsplan vorlegen. Aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten sind gemäß § 10i KWG rechnerisch keine ergebnisabhängigen Ausschüttungen wie Dividendenzahlungen oder Bedienungen von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1-Kapitalinstrumente) möglich. Der von der Bankaufsicht zu genehmigende Kapitalerhaltungsplan enthielt einen detaillierten Zeitplan, mit welchem Gegenmaßnahmen die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder eingehalten werden. Diese Gegenmaßnahmen standen zum Zeitpunkt der Abgabe des Kapitalerhaltungsplans in Form der o.a. vereinbarten Kapitalmaßnahmen inhaltlich bereits weitgehend fest. Derzeit hat die Bankaufsicht den Kapitalerhaltungsplan formal noch nicht abschließend genehmigt. Die aus Sicht der Bank erwartete Genehmigung vorausgesetzt, werden mit Umsetzung der im Kapitalerhaltungsplan enthaltenen Maßnahmen die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten der Bank die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder übertreffen. Die Bank strebt für 2019 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 14 Prozent an.

LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 31. Dezember 2018 bei 150 %.

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL). Zum 31. Dezember 2018 betrug die Quote 19,89 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 30,4 Mrd.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 31. Dezember 2018 bei 2,1 %.“

VI. ÄNDERUNGEN DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. Im Kapitel „GENRELLE INFORMATIONEN“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt mit der Überschrift „Einsehbare Dokumente“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2017 und 2018 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2018, der den Einzelabschluss 2018 enthält.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sowie der Einzelabschluss 2018 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar und erhältlich.“

2. Im Kapitel „GENRELLE INFORMATIONEN“ werden im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2019 im Abschnitt mit der Überschrift „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die ersten vier Absätze (inklusive der Tabelle) unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller bereits veröffentlichten Dokumente der Emittentin, auf die in diesem Basisprospekt verwiesen wird.

Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	122	111
Gesamtergebnisrechnung	123	111
Bilanz	124-125	111
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126-127	111
Kapitalflussrechnung	128-129	111
Anhang (Notes)	131-259	111
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	260-267	111
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2018		
Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr	69-75	98
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit	104-106	111
Gewinn-und Verlust-Rechnung	146	111
Gesamtergebnisrechnung	147	111
Bilanz	148-149	111
Eigenkapitalveränderungsrechnung	150-151	111
Kapitalflussrechnung	152-153	111
Anhang (Notes)	155-310	111
Anhang (Note (80) Anteilsbesitz)	304-307	103
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	312-320	111

Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“	313	111
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (Anstalt öffentlichen Rechts) für das Geschäftsjahr 2018		
Bilanz	8-11	111
Gewinn-und Verlust-Rechnung	12-13	111
Anhang	15-66	111
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	71-79	111
Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“	72	111

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sowie der Einzelabschluss 2018 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar.

Soweit Teile aus den oben genannten Dokumenten nicht aufgenommen wurden, sind diese Teile für Anleger nicht relevant.“

3. Im Kapitel „**GENRELLE INFORMATIONEN**“ werden im **Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018** im Abschnitt mit der Überschrift „**Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises**“ die ersten vier Absätze (inklusive der Tabelle) unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller bereits veröffentlichten Dokumente der Emittentin, auf die in diesem Basisprospekt verwiesen wird.

Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	122	97
Gesamtergebnisrechnung	123	97
Bilanz	124-125	97
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126-127	97
Kapitalflussrechnung	128-129	97
Anhang (Notes)	131-259	97
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	260-267	97
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2018		
Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr	69-75	84
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit	104-106	97
Gewinn-und Verlust-Rechnung	146	97
Gesamtergebnisrechnung	147	97
Bilanz	148-149	97
Eigenkapitalveränderungsrechnung	150-151	97
Kapitalflussrechnung	152-153	97
Anhang (Notes)	155-310	97
Anhang (Note (80) Anteilsbesitz)	304-307	89
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	312-320	97

Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“	313	97
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (Anstalt öffentlichen Rechts) für das Geschäftsjahr 2018		
Bilanz	8-11	97
Gewinn-und Verlust-Rechnung	12-13	97
Anhang	15-66	97
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	71-79	97
Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“	72	97

Die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahr 2017 und 2018 sowie der Geschäftsbericht 2018 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar.

Soweit Teile aus den oben genannten Dokumenten nicht aufgenommen wurden, sind diese Teile für Anleger nicht relevant.“

VII. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in den Nachträgen vom 2. Mai 2019 gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesen Nachträgen vom 2. Mai 2019 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 2. Mai 2019

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –